



**Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH &  
Co. KG  
Holzminden**

**Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses  
und des Konzernlageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	Seite
<b>1</b> <b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b> <b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
<b>3</b> <b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>6</b>
<b>4</b> <b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>10</b>
<b>5</b> <b>Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung</b>	<b>13</b>
5.1      Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	13
5.1.1      Konsolidierungskreis	13
5.1.2      Konzernabschlussstichtag	13
5.1.3      Ergebnis der Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	13
5.1.4      Konzernabschluss	13
5.1.5      Konzernlagebericht	14
5.2      Gesamtaussage des Konzernabschlusses	14
5.2.1      Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	14
5.2.2      Erläuterungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	14
5.3      Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
<b>6</b> <b>Schlussbemerkung</b>	<b>17</b>

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

## Anlagen

### 1 Konzernlagebericht und Konzernabschluss

- Konzernlagebericht
- Konzernbilanz
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzernanhang
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzern-Eigenkapitalspiegel

### Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

---

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten können.

## Abkürzungsverzeichnis

DRS	Deutsche(r) Rechnungslegungs Standard(s)
EBIT	Earnings before interest and taxes (Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderungen fertige, unfertige Erzeugnisse + aktivierte Eigenleistungen – Materialaufwendungen – Personalaufwand – Sonstige betriebliche Aufwendungen + Sonstige betriebliche Erträge – Anlagen- und Goodwill-Abschreibungen)
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderungen fertige, unfertige Erzeugnisse + aktivierte Eigenleistungen – Materialaufwendungen – Personalaufwand – Sonstige betriebliche Aufwendungen + Sonstige betriebliche Erträge)
ERP	Enterprise Resource Planning
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.V.m.	in Verbindung mit
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

## 1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 29. Mai 2024 der

**Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG,  
Holzminden**

– nachfolgend auch „Mutterunternehmen“ genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Die Geschäftsführung der persönlichen haftenden Gesellschafterin hat uns aufgrund dieses Beschlusses nach § 318 Abs. 2 HGB den Auftrag zur Durchführung der Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB für das Geschäftsjahr 2024 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Berichts über unsere Konzernabschlussprüfung haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 19./24. November 2024 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Dieser Bericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Mutterunternehmen und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB gelgenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter der Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns von besonderer Bedeutung sind:

- Rückgang des Konzernergebnisses um Mio. € 133,4 auf Mio. € -57,0 (Vorjahr: Mio. € 76,4)

Die Umsätze der STIEBEL ELTRON-Gruppe verminderten sich im Berichtsjahr um Mio. € 311,2 bzw. 24,9 % auf Mio. € 941,0 (Vorjahr: Mio. € 1.252,2) und blieben damit hinter der Prognose des Vorjahres zurück, die einen Umsatzanstieg von 15 bis 20 % vorsah. Die Umsätze in den Bereichen Wärmepumpen und Lüftung/Sonstiges gingen um 34,5 % (-Mio. € 296) bzw. 14,7 % (-Mio. € 22) zurück, während im Bereich Haustechnik ein Umsatzzuwachs von 2,9 % (+ Mio. € 7) zu verzeichnen war.

Im gesamten Jahr 2024 hatte der Konzern mit einer Abschwächung der Nachfrage zu kämpfen. In Deutschland verminderte sich der Absatz an Wärmepumpen insbesondere vor dem Hintergrund der Unsicherheiten bezüglich der kommunalen Wärmeplanung und der langfristigen Rahmenbedingungen für den Heizungsaustausch um 46 % im Vergleich zum Jahr 2023. Auf dem europäischen Markt war ein Absatzrückgang von 40 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Gründe für den Rückgang des Wärmepumpenmarkts in den verschiedenen Regionen Europas waren das verschlechterte Verhältnis von Strom- zu Gaspreisen, die nachlassende Angst vor unzureichender Gasversorgung, die hohen Wärmepumpenbestände in der Lieferkette, das relativ hohe Zinsniveau und eine generelle Kaufzurückhaltung in Verbindung mit verstärkten Reparaturen alter Heizungen, anstatt diese auszutauschen.

Die STIEBEL ELTRON-Gruppe hat auf die veränderten Marktbedingungen mit Kosteneinsparungen, Zurückhaltung bei Investitionen und dem Abbau von Vorratsvermögen reagiert. Zur Verminderung der Personalkosten wurde im Berichtsjahr Kurzarbeit eingeführt und ein Freiwilligenprogramm zum Personalabbau durchgeführt.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zuzüglich Bestandsveränderung und Aktivierte Eigenleistungen) verminderte sich um Mio. € 447,3 bzw. 33,3 % auf Mio. € 896,7 (Vorjahr: Mio. € 1.343,9). Neben den rückläufigen Umsatzerlösen wirkt sich hier der Abbau von Beständen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen mit Mio. € 48,7 (Vorjahr: Bestandsaufbau Mio. € 85,6) mindernd aus. Der verschlechterten Gesamtleistung stehen um Mio. € 239,1 bzw. 41,8 % auf Mio. € 332,6 (Vorjahr: Mio. € 571,7) überproportional verminderte Materialaufwendungen gegenüber. Der Personalaufwand reduzierte sich aufgrund der Kurzarbeit, der verminderten durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, der rückläufigen Sonderzahlungen und Altersvorsorgeaufwendungen um Mio. € 60,8 bzw. 15,9 % auf Mio. € 322,3 (Vorjahr: Mio. € 383,1). Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl reduzierte sich im Berichtsjahr auf 5.312 (Vorjahr: 5.703). Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich mit Mio. € 249,5 um 3,3 % unter dem Vorjahr (Mio. € 258,1). In diesem Posten sind Aufwendungen im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr durchgeführten Restrukturierungen In Höhe von Mio. € 38,0 enthalten. Das EBITDA hat sich um Mio. € 130,2 bzw. 87,3 % auf Mio. € 19,0 (Vorjahr: Mio. € 149,2) verschlechtert. Die EBITDA-Marge (EBITDA im Verhältnis zur Gesamtleistung) verminderte sich auf 2,1 % (Vorjahr: 11,1 %).

Die Abschreibungen erhöhten sich im Berichtsjahr auf Mio. € 55,8 (Vorjahr: Mio. € 41,7). In den Abschreibungen des Berichtsjahrs sind Abschreibungen auf Umlaufvermögen in Höhe von Mio. € 12,3 (Vorjahr: Mio. € 0,0) enthalten, die die in der Gesellschaft üblichen Abschreibungen übersteigen. Das EBIT verminderte sich um Mio. € 144,3 auf Mio. € -36,8 (Vorjahr: Mio. € 107,5). Die EBIT-Marge (EBIT im Verhältnis zur Gesamtleistung) verschlechterte sich entsprechend auf -4,1 % (Vorjahr: 8,0 %).

Das Finanzergebnis verschlechterte sich auf Mio. € -11,5 Mio. € (Vorjahr: Mio. € -4,1). Ursächlich für die Verschlechterung sind verminderte Zinserträge (Mio. € 5,2; Vorjahr: Mio. € 7,0) und erhöhte Zinsaufwendungen (Mio. € 20,7; Vorjahr: Mio. € 13,7). Demgegenüber haben sich die Erträge aus Beteiligungen erhöht (Mio. € 3,9; Vorjahr Mio. € 2,5). Die Zinsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Darlehensaufnahmen und höheren Zinssätzen an.

Die Ertragsteuern verminderten sich ergebnisbedingt auf Mio. € 7,5 (Vorjahr: Mio. € 25,9). Nach Ertragsteuern und Sonstigen Steuern wird ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von Mio. € -57,0 (Vorjahr: Konzernjahresüberschuss Mio. € 76,5) ausgewiesen.

- Rückgang der Bilanzsumme um Mio. € 68,9 auf Mio. € 917,2 (Vorjahr: Mio. € 986,1)

Die Verminderung der Bilanzsumme resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Abbau von Vorräten um Mio. € 98,6 auf Mio. € 251,1 (Vorjahr: Mio. € 349,7) und rückläufigen Immateriellen Vermögensgegenständen (-Mio. € 14,8 auf Mio. € 142,1). Demgegenüber haben sich das Sachanlagevermögen um Mio. € 24,5 auf Mio. € 263,2 und die Liquiden Mittel um Mio. € 17,1 auf Mio. € 133,0 erhöht. Der Rückgang bei den Immateriellen Vermögensgegenständen beruht hauptsächlich auf den planmäßigen Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, Markenrechte, Kundenlisten und sonstige Technologien. Der Anstieg bei den Sachanlagen beruht im Wesentlichen auf dem Erwerb von weiteren Grundstücken, technischen Anlagen und Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Investitionen des Berichtsjahrs in Sachanlagen in Höhe von Mio. € 51,3 übersteigen die Abschreibungen in Höhe von Mio. € 23,4.

Auf der Passivseite beruht der Rückgang der Bilanzsumme im Wesentlichen auf einer Verminderung der Rückstellungen (-Mio. € 30,1 auf Mio. € 262,9), des Eigenkapitals (-Mio. € 21,2 auf Mio. € 307,0) und der Verbindlichkeiten (-Mio. € 14,8 auf Mio. € 323,4). Die Pensionsrückstellungen haben sich im Wesentlichen aufgrund von Abgängen aus dem Mengengerüst sowie aufgrund demografischer Daten auf Mio. € 101,7 (Vorjahr: Mio. € 109,0) vermindert. Die Sonstigen Rückstellungen reduzierten sich auf Mio. € 142,9 (Vorjahr: Mio. € 158,1), insbesondere aufgrund rückläufiger absatzabhängiger Rückstellungen für Gewährleistungen und Kundenboni.

Bei den Verbindlichkeiten stehen den um Mio. € 45,6 auf Mio. € 247,5 erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um Mio. € 31,3 auf Mio. € 38,3 verminderte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie um Mio. € 36,8 niedrigere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern gegenüber. Im Berichtsjahr wurden neue Darlehen über Mio. € 45,5 zur Finanzierung der Wachstumsinvestitionen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund des niedrigeren Einkaufsvolumen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultiert im Wesentlichen aus

der Einlage eines Betrags in Höhe von Mio. € 36,0 aus den laufenden Verrechnungskonten der Gesellschaften in das Eigenkapital.

Die Verminderung des Eigenkapitals beruht auf dem im Berichtsjahr erzielten Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von Mio. € 57,0, der teilweise durch die Einlage der Gesellschafter in die Rücklage kompensiert wurde. Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund der verminderten Bilanzsumme auf 33,5 % (Vorjahr: 33,3 %) erhöht.

- Der Finanzmittelfonds erhöhte sich von Mio. € 115,9 um Mio. € 17,1 auf Mio. € 133,0.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns umfasst im Berichtsjahr wie im Vorjahr ausschließlich Barmittel und Bankguthaben. Im Berichtsjahr wurde ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von Mio. € 38,1 (Vorjahr: Mio. € 47,1) erzielt. Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit betrugen Mio. € 46,3 (Vorjahr: Mio. € 70,4). Die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit belaufen sich insgesamt auf Mio. € 25,5 (Vorjahr: Mio. € 28,1).

- Erstellung eines IDW-S-6-Gutachtens und Abschluss eines neuen Konsortialkreditvertrags

Die STIEBEL ELTRON-Gruppe finanziert ihre Geschäftstätigkeit in wesentlichem Umfang über Finanzmittel aus einem Konsortialkreditvertrag vom 17. Juni 2019 in der Änderungsfassung vom 16. Dezember 2022. Die abgerufenen Kreditmittel aus dem Konsortialkreditvertrag belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt Mio. € 247,0 (Mio. € 153,5 bei der Stiebel Eltron GmbH & Co. KG, Mio. € 93,5 bei der Stiebel Eltron International GmbH). Der Konsortialkreditvertrag in der Fassung vom 16. Dezember 2022 sieht als wesentlichen Covenant einen Nettoverschuldungsgrad vom 2,5-Fachen des EBITDA vor (Nettoverschuldungsgrad = Nettoverschuldung / EBITDA).

Der seit Mitte des Jahres 2023 anhaltende globale Marktrückgang in den Geschäftsfeldern der Gesellschaft, insbesondere im Markt für Wärmepumpen, hat zu Ergebnisverschlechterungen geführt. Als Folge dieser Ergebnis-einbrüche der gesamten STIEBEL ELTRON-Gruppe kam es im Geschäftsjahr 2024 zum Überschreiten des im Konsortialkredit vereinbarten Nettoverschuldungsgrads.

Am 20. März 2024 hat die Gruppengesellschaft Stiebel Eltron GmbH & Co. KG einen Antrag auf Kündigungsverzicht aus Finanzkennzahlenbruch (nachfolgend: „Waiver“) gestellt, dem am 14. April 2024 von den Konsortialbanken stattgegeben wurde. Für den Zeitraum bis zum 31. März 2025 wurde der Kündigungsverzicht unter der Voraussetzung der Einhaltung angepasster monatlicher Verschuldungsgrade zwischen dem 2,6- und 6,0-Fachen des EBITDA erklärt.

Aufgrund der absehbaren Nichteinhaltung der angepassten Verschuldungsgrade gemäß Waiver-Vereinbarung vom 14. April 2024 hat die Gruppengesellschaft Stiebel Eltron GmbH & Co. KG am 2. August 2024 einen Antrag auf Verlängerung des Kündigungsverzichts für Covenantbrüche bis einschließlich 31. Oktober 2024 gestellt. Dem Antrag ist am 4. September 2024 stattgegeben worden. Die Waiver-Vereinbarung vom 4. August 2024 war mit der Auflage verbunden, dass durch einen hierfür mandatierten Sanierungsgutachter (FTI-Andersch AG, Frankfurt am Main, kurz: „FTI-Andersch“) ein Sanierungsgutachten nach IDW S 6 erstellt wird, auf dessen Grundlage die

Verhandlung über die Anschlussfinanzierung nach Endfälligkeit der Kreditfazilitäten zum 31. Dezember 2027 zu führen sei.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2024 haben die Konsortialbanken eine weitere Verlängerung der Aussetzung der Kündigung aufgrund Kennzahlenbruchs bis zum 31. Januar 2025 bestätigt. In diesem Zusammenhang wurde die weitere Ziehung der bis dahin noch verfügbaren Linien über Mio. € 60 ausgesetzt.

Mit Schreiben der Commerzbank vom 29. Januar 2025 wurde der Kündigungsverzicht abermals verlängert und somit bis zum 31. März 2025 ausgeweitet. Auf Anfrage der STIEBEL ELTRON-Gruppe vom 12. März 2025 und nach Vorlage einer Bestätigung der Durchfinanzierung der STIEBEL ELTRON-Gruppe bis zum 31. Mai 2025 von FTI-Andersch ist mit Schreiben der Konsortialführerin Commerzbank AG vom 25. März 2025 die Aussetzung des Kündigungsrechts bis zum 31. Mai 2025 abermals erweitert worden.

Das finale Sanierungsgutachten nach IDW S 6 wurde mit Datum vom 30. Mai 2025 ausgestellt und bescheinigt der STIEBEL ELTRON-Gruppe, dass die nachhaltige Fortführungsfähigkeit und damit die positive Aussage zur Sanierungsfähigkeit durch die im Konsortialdarlehensvertrag in der 4. Änderungsfassung vom 30. Mai 2025 vorgenommenen Finanzierungsmaßnahmen erfüllt sind.

In Ansehung des Sanierungsgutachtens haben die Gruppengesellschaft Stiebel Eltron GmbH & Co. KG und die Konsortialbanken unter dem 30. Mai 2025 die 4. Änderungsvereinbarung zur Änderung und Neufassung des Konsortialdarlehensvertrages vom 17. Juni 2019 unterzeichnet. Gemäß dem vorliegenden Konsortialkreditvertrag lassen sich die im Sanierungsgutachten aufgezeigten Finanzierungsbedarfe der STIEBEL ELTRON-Gruppe für den Zeitraum bis einschließlich 29. Dezember 2028 decken.

- Die Planung für das Geschäftsjahr 2025 sieht steigende Umsatzerlöse und verbesserte Jahresergebnisse vor.

Die gesetzlichen Vertreter der STIEBEL ELTRON-Gruppe gehen in ihren Planungen bei einem unveränderten Konzernkreis für das kommende Jahr von einem Umsatz in Höhe von Mio. € 1.030 aus. Um weiteres Wachstum zu generieren, sind nach Angaben der gesetzlichen Vertreter Investitionen in den Aufbau der Produktionsinfrastruktur an den Standorten Holzminden, Höxter, Eschwege und Gifhorn geplant. Allerdings werden die Investitionen gegenüber der ursprünglichen Planung zeitlich gestreckt und damit an die aktuell gesunkene Nachfrage mit entsprechend erwartetem langsamerem Wachstum angepasst. Für das operative Ergebnis (EBITDA) gehen die gesetzlichen Vertreter der STIEBEL ELTRON-Gruppe von einem Anstieg im mittleren dreistelligen Prozentbereich gegenüber dem Vorjahr aus. Für das Betriebsergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT) wird ein Anstieg im hohen zweistelligen Millionenbereich geplant.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmensaktivität und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Konzerns, wie sie im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.

### 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

#### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Kon-

zernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeföhrten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 6. Juni 2025

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thorsten Schwibinger  
Wirtschaftsprüfer

gez. Frank Berger  
Wirtschaftsprüfer“

## 4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Konzernabschlussprüfung waren

- die Konzernbuchführung
- der Konzernabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalspiegel, Kapitalflussrechnung und Anhang)
- der Konzernlagebericht

des Mutterunternehmens.

Die Konzernbuchführung und die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Daneben ist uns der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 erteilt worden. Hierzu verweisen wir auf unseren gesonderten Bericht vom 6. Juni 2025.

Unsere Prüfung des Konzernabschlusses umfasste die Beurteilung

- der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und
- der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

### Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüfte und unter dem 17. April 2024 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Vorjahres; er wurde am 29. Mai 2024 gebilligt.

Wir haben die Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Omnia. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Konzernabschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns – mit Unterbrechungen – in den Monaten September bis Dezember 2024 (Vorprüfung) sowie Januar bis Juni 2025 (Hauptprüfung) durchgeführt.

Identifizierte relevante Kontrollen des Konzerns haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Angemessenheit und gemäß unserem prüferischen Ermessen auf Wirksamkeit geprüft. Auf Grundlage der Ergebnisse aus der Prüfung der Kontrollen haben wir Art und Umfang unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen, Kontensalden und Konsolidierungsmaßnahmen) festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Fortschreibung der Immateriellen Vermögensgegenstände und Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erst-konsolidierung
- Existenz und Bewertung der Vorräte
- Existenz und Bewertung der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Realisation der Umsatzerlöse

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns insbesondere auf die diesen zugrunde liegenden Aufzeichnungen, Einzelaufstellungen, den Gesellschaftsvertrag des Mutterunternehmens, registergerichtliche Eintragungen und Gesellschafterversammlungsprotokolle gestützt sowie das konsolidierungstechnische Vorgehen und die Bewertung von ausgewählten Eröffnungsbilanzposten geprüft. Ferner haben wir den Bericht des Vorjahresabschlussprüfers im Hinblick auf die für die Eröffnungsbilanzwerte und Abschlussangaben relevanten Informationen gelesen. Darüber hinaus haben wir uns von diesem einzelne Sachverhalte näher erläutern lassen.

Nach § 317 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlussangaben bzw. der Reporting Packages der einbezogenen Konzernunternehmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Überleitungsrechnungen auf die für den Konzernabschluss geltenden Vorschriften des HGB geprüft, soweit dies unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten erforderlich gewesen ist. In gleicher Weise sind wir bezüglich der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen vorgegangen.

Soweit Teilbereichsprüfer tätig geworden sind, haben wir diese entsprechend angeleitet und waren in die Tätigkeit der Teilbereichsprüfer ausreichend und angemessen eingebunden. Wir haben deren Arbeitsergebnisse gewürdigt und im Rahmen unserer Gesamtverantwortung für die Konzernabschlussprüfung auf Grundlage einer kritischen Durchsicht genutzt.

Um sicherzustellen, dass die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen eingehalten werden, haben wir die einbezogenen Teilbereichsprüfer, insbesondere die Abschlussprüfer der einbezogenen Konzernunternehmen, schriftlich über die anzuwendenden Prüfungsgrundsätze, die von den Unternehmen zu beachtenden Rechnungslegungsvorschriften (zusammengefasst in der Konzernbilanzierungsrichtlinie des Mutterunternehmens), Besonderheiten der Berichterstattung für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss, die Prüfungsschwerpunkte und die einzuhaltenden Termine unterrichtet und uns deren Beachtung bestätigen lassen. Wir haben uns in diesem Zusammenhang auch jeweils von der beruflichen Kompetenz, der Unabhängigkeit und der regulatorischen Beaufsichtigung dieser Prüfer unterrichten lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumsrückstellungen haben wir die Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens der PBG Pensions-Beratungs-Gesellschaft mbH, Idstein, – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und entsprechend genutzt.

In Zusammenhang mit der Prüfung der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit haben wir das Sanierungsgutachten nach IDW S 6 der FTI-Andersch AG, Frankfurt am Main, vom 30. Mai 2025 – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von deren Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – kritisch gewürdigt.

Zukunftsbezogene Angaben im Konzernlagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Konzernabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Konzernabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens, die gesetzlichen Vertreter der einbezogenen Tochterunternehmen sowie die Abschlussprüfer dieser Unternehmen haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht. Außerdem haben die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens unter dem 6. Juni 2025 die berufsbüliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass die gesetzlichen Vertreter ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind, dass in den Konzernabschluss alle konsolidierungspflichtigen Unternehmen einbezogen sind, dass die dem Konzernabschluss zugrunde gelegten Abschlüsse (einschließlich „Reporting Packages“) alle nach den für den Konzernabschluss maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle erforderlichen Angaben enthalten und dass sämtliche konsolidierungspflichtigen Vorgänge im Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt sind.

**5 Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung****5.1 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung****5.1.1 Konsolidierungskreis**

Die im Konzernanhang (Bestandteil der Anlage 1 zu diesem Bericht) gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung (§§ 294, 296 HGB) und zur Equity-Bewertung (§§ 311, 312 HGB) wurden beachtet. Änderungen im Konsolidierungskreis haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

**5.1.2 Konzernabschlussstichtag**

Der Konzernabschluss ist unter Beachtung von § 299 HGB auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt, der zugleich auch der Abschlussstichtag aller einbezogenen Tochterunternehmen ist.

**5.1.3 Ergebnis der Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse**

Nach unserer Beurteilung aufgrund unserer Prüfung nach § 317 Abs. 3 HGB bilden die Jahresabschlüsse (einschließlich Reporting Packages) der einbezogenen Unternehmen geeignete Konsolidierungsgrundlagen.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen an die für das Mutterunternehmen anwendbaren Bilanzierungsgrundsätze und an die konzerneinheitliche Bewertung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

**5.1.4 Konzernabschluss**

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigefügt.

Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden stehen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Abweichend vom DRS 4 „Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss“ wurde dabei für Erwerbsvorgänge, die vor dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, die Kapitalkonsolidierung zulässigerweise auf Basis der Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung) durchgeführt und die Wertansätze wurden zulässigerweise zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss angesetzt. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahreskonzernabschluss übernommen worden. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung, zum Konzernanhang, zur Konzern-Kapitalflussrechnung und zum Konzern-Eigenkapitalspiegel wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Die Angaben der Gesamtbezüge der Geschäftsführung sind in zulässiger Anwendung von § 314 Abs. 3 i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB unterblieben.

## 5.1.5 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024 ist diesem Bericht als Bestandteil der Anlage 1 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Konzernlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## 5.2 Gesamtaussage des Konzernabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses Bezug. Der Konzernabschluß insgesamt, d.h. das Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel und Konzernanhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

### 5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen (einschließlich Konsolidierungsmethoden) und deren Änderungen dargestellt.

Der Konzern weist zum Bilanzstichtag **Geleistete Anzahlungen für in der Entwicklung befindliche Immaterielle Vermögensgegenstände** von T€ 3.946 (Vorjahr: T€ 105) aus. Im Wesentlichen betrifft dies Anschaffungs- und Herstellungskosten im Rahmen des Releasewechsels der ERP-Software von SAP R/3 auf SAP S/4 HANA. SAP S/4 HANA wird im Rahmen einer Lizenzlösung angeschafft, es wird keine Software-as-a-Service-Lösung eingeführt. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten betreffen im Wesentlichen Fremd- und Eigenleistungen für Customizing. Im Vorjahr waren hierfür Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von T€ 2.902 unter den Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau im Sachanlagevermögen erfasst. Zur Darstellung eines sachgerechten Ausweises sind die Beträge im Geschäftsjahr 2024 in die Geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände umgegliedert worden.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Handelswaren** werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten nach gleitenden Durchschnittspreisen oder niedrigeren Einkaufspreisen aus Beschaffungen innerhalb der letzten drei Monate des Geschäftsjahres abgeleitet. Sofern der beizulegende Wert niedriger ist als die Anschaffungskosten, erfolgt der Ansatz zum beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert wird unter Gängigkeitsgesichtspunkten abgeleitet, indem die durchschnittliche Lagerreichweite auf Basis historischer Materialverbräuche und Warenverkäufe ermittelt wird. In Abhängigkeit von der Lagerreichweite ergeben sich Abschlagssätze von 0 bis 99,5 %. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 entfallen auf Bruttoanschaffungskosten in Höhe von T€ 131.140 Reichweitenabschläge von T€ 25.589. Davon entfallen T€ 12.326 auf Reichweitenabschläge infolge des in 2024 außergewöhnlich niedrigen Produktionsniveaus, die das übliche Abwertungsniveau überschreiten.

Die Unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Herstellungskosten enthalten neben direkt zurechenbaren Einzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und Abschreibungen. Es werden ferner Reichweitenabschläge in Abhängigkeit von der Lagerreichweite ermittelt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 entfallen auf Bruttoherstellungskosten von T€ 117.528 Reichweitenabschläge von T€ 3.054.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der Projected-Unit-Credit-Methode. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird der Rechnungszins nach § 253 Abs. 2 HGB auf Basis der letzten zehn Jahre zugrunde gelegt, welcher für 2024 auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren 1,90 % beträgt. Effekte aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Finanzergebnis erfasst. Des Weiteren wird bei der Berechnung ein Rententrend von 2,00 % unterstellt. Zur Berücksichtigung des Inflationsstaus wurde für alle laufenden Renten ein Aufschlag von 4 % erfasst. Ein Gehaltstrend wird nicht berücksichtigt, da sich die Betriebsrente aus dem Verhältnis des Einkommens zur internen Bemessungsgrenze multipliziert mit Eckwert und Dienstjahren ermittelt. Es werden biometrische Daten nach den Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt. Aus der Fortschreibung der biografischen Daten und der Veränderung der Rechenparameter ergibt sich zum 31. Dezember 2024 insgesamt ein Rückgang der Pensionsrückstellungen um T€ 7.285 auf T€ 101.696 (Vorjahr: T€ 108.981).

## 5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### Mehrjahresübersicht

		2024	2023
Umsatzerlöse	T€€	941.022	1.252.203
Gesamtleistung	T€€	896.652	1.343.931
Materialintensität <sup>1)</sup>	%	37,3	28,6
Personalintensität <sup>2)</sup>	%	34,3	30,6
EBIT <sup>3)</sup>	T€€	-36.798	107.457
EBIT-Marge	%	-4,1	8,0
EBITDA	T€€	19.039	149.164
EBITDA-Marge <sup>4)</sup>	%	2,1	11,1
Konzernjahresergebnis	T€€	-56.969	76.466
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Leiharbeiter)	Anzahl	5.312	5.703
Umsatz je Mitarbeiter	T€€	177	220
Bilanzsumme	T€€	917.246	986.084
Eigenkapital	T€€	307.001	328.217
Eigenkapitalquote	%	33,5	33,3
Umsatzrentabilität	%	-6,1	6,1
Eigenkapitalrentabilität	%	-18,6	23,3
Gesamtkapitalrentabilität	%	-4,0	9,1

<sup>1)</sup> Materialintensität = Materialaufwand / Umsatzerlöse und Bestandsveränderung

<sup>2)</sup> Personalintensität = Personalaufwand/Umsatzerlöse

<sup>3)</sup> EBIT-Marge = EBIT/Gesamtleistung

<sup>4)</sup> EBITDA-Marge = EBITDA/Gesamtleistung

## 6

### Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Hannover, den 6. Juni 2025

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
  
372F51EC739D435...

Thorsten Schwibinger  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
  
0BFA47FF869140F...

Frank Berger  
Wirtschaftsprüfer



Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Konzernabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH &  
Co. KG  
Holzminden**

**Anlage 1**

Konzernlagebericht und Konzernabschluss  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

# **Konzernlagebericht der Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG**

## **für das Geschäftsjahr 2024**

### **Grundlagen des Konzerns**

#### **Geschäftsmodell**

1924 gründete Dr. Theodor Stiebel in Berlin die Firma „ELTRON“ und legte damit den Grundstein für die heutige Unternehmensgruppe STIEBEL ELTRON, die sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem mittelständischen, international ausgerichteten Hersteller für Wärme-, Klima- und Lüftungstechnik entwickelte. Das heutige Kerngeschäft konzentriert sich auf die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von hocheffizienten Produkten und Dienstleistungen für die Heizung, Kühlung, Lüftung und Warmwasserbereitung von Gebäuden, zum Großteil auf Basis erneuerbarer Energien. Dabei verfolgen wir eine klare Linie und treiben die Energiewende voran: Erneuerbarer Strom ist die Antriebsenergie unserer Produkte. Die Unternehmensgruppe verfügt weltweit – von der Forschung und Entwicklung über die Produktion bis hin zum Vertrieb und Kundenservice – über eine durchgängige Wertschöpfungskette.

Die Produkte werden global unter der Kernmarke STIEBEL ELTRON sowie regional unter den Marken Thermia, AEG, tecalor und Proxon vermarktet.

Die STIEBEL ELTRON-Gruppe besteht aus der Muttergesellschaft Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG sowie 41 Konzerngesellschaften. Mit zehn Produktionsstandorten sowie Vertriebsorganisationen und Vertretungen in über 120 Ländern ist STIEBEL ELTRON global aufgestellt.

#### **Forschung und Entwicklung**

Für Forschung und Entwicklung wurden in der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr rund 38 Mio. € (4,0 % vom Umsatz) aufgewendet. Die Schwerpunkte lagen in den Produktgruppen Wärmepumpen inkl. Zubehör, Durchlauferhitzer, Warmwasserspeicher sowie dezentrale und zentrale Lüftung. Auch im Bereich Digitalisierung, vorrangig vernetzter, internetbasierter Lösungen, wurde intensiv an Projekten gearbeitet. Daraus resultierte eine zweistellige Zahl an neuen Patentanmeldungen.

## **Wirtschaftsbericht**

### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Weltwirtschaft sieht sich in einer Phase ohnehin mäßiger Dynamik stark erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit gegenüber. Maßgeblich hierfür sind Handlungen und Ankündigungen der neuen US-Administration. Sie drohen zum einen den Welthandel empfindlich zu dämpfen und die eingespielten Wertschöpfungsketten zu stören, zum anderen haben sie das Potenzial, die Wirtschaft der Vereinigten Staaten zu destabilisieren. Der Prognose des IfW liegt die Annahme zugrunde, dass zusätzliche Zölle auf Einfuhren in die Vereinigten Staaten in empfindlicher Höhe erhoben werden. Die Geldpolitik wird weniger stark gelockert als bisher angenommen. Gleichzeitig gehen von der Finanzpolitik allerdings größere Impulse aus, nicht zuletzt, weil die Rüstungsausgaben in vielen Ländern angesichts der veränderten geopolitischen Konstellation stark ausgeweitet werden. Alles in allem erwartet das IfW eine weiterhin sehr moderate Expansion der Weltwirtschaft. Während die Dynamik in den Vereinigten Staaten spürbar an Fahrt verliert und die Konjunktur in China angesichts der eingetrübten Perspektiven für die Exporte trotz der inzwischen deutlichen wirtschaftspolitischen Impulse nicht in Schwung kommt, dürfte sich die Wirtschaft in Europa leicht beleben. Alles in allem rechnet das IfW wie in der Dezemberprognose für dieses Jahr mit einem Anstieg der Weltproduktion – gemessen auf Basis von Kaufkraftparitäten – von 3,1 Prozent. Für 2026 wird eine Expansion um 3,0 Prozent (Dezember: 3,1 Prozent) erwartet. Der Rückgang der Inflation kam zuletzt zum Stillstand, vor allem weil die Energiepreise im Vorjahresvergleich nicht mehr sanken und der Anstieg der Preise für Dienstleistungen hartnäckig hoch blieb. Der erwartete weitere Rückgang in Richtung der Zielmarke von 2 Prozent dürfte sich nur langsam vollziehen und es bleibt ein Risiko, dass die Geldpolitik länger restriktiv ausgerichtet ist als derzeit erwartet.

(Quelle: IfW Kiel Konjunkturberichte / Weltwirtschaft im Frühjahr 2025 vom 13.03.2025)

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland war im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland ebenfalls 0,2 %. „Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege“, sagte Ruth Brand bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2024 für Deutschland“ in Berlin. „Dazu zählen zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. In diesem Umfeld schrumpfte die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 erneut“, so Brand weiter.

(Quelle Statistisches Bundesamt Pressemitteilung 019 vom 15. Januar 2025)

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Im Jahresdurchschnitt hatte sie 2023 bei +5,9 %, 2022 sogar bei +6,9 % und 2021 bei +3,1 % gelegen. Zuvor waren im Jahresdurchschnitt

die 2 Prozent selten überschritten worden, zuletzt 2011 mit ebenfalls +2,2 %. Im Dezember 2024 lag die Inflationsrate – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – bei +2,6 %. Sie verstärkte sich damit zum Jahresende, nachdem die monatlichen Raten bereits im 4. Quartal 2024 stetig zugelegt hatten.

(Quelle Statistisches Bundesamt Pressemitteilung 020 vom 16. Januar 2025)

Die wirtschaftliche Dynamik wird zunächst schwach bleiben. Zeichen für eine spürbare konjunkturelle Belebung sind rar gesät. Ohnehin leidet die deutsche Wirtschaft offenbar vor allem unter strukturellen Problemen, die kurzfristig kaum nachlassen werden. Sofern die US-Administration die Zölle auf deutsche Einfuhren erhöhen wird, wird dies die Wirtschaftsleistung zusätzlich dämpfen. Schon allein die Unsicherheit durch die erratische US-Handelspolitik dürfte belastend wirken. Dabei hat die deutsche Exportwirtschaft in den vergangenen Jahren bereits merklich an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt und Marktanteile verloren. Für das kommende Jahr geht das IfW davon aus, dass die in den Sondierungsgegenden von Union und SPD vereinbarten Pläne bereits teilweise umgesetzt werden und die Finanzpolitik deutlich expansiver ausgerichtet wird. Vor diesem Hintergrund hat das IfW die Prognose nach oben angepasst und rechnet für das Jahr 2026 nun mit einer Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 Prozent (Dezemberprognose: 0,9 Prozent). Im laufenden Jahr dürfte das Bruttoinlandsprodukt stagnieren (Dezemberprognose: 0,0 Prozent). Die Investitionen dürften ihre Talsohle durchschreiten und im Jahr 2026 nach vier Rückgängen in Folge wieder zulegen. Neben der weniger restriktiv wirkenden Geldpolitik tragen dazu auch die konjunkturelle Belebung und der Anstieg der öffentlichen Investitionen bei. Die Erwerbstätigkeit wird im kommenden Jahr wohl wieder etwas zulegen, während sich für das laufende Jahr ein leichter Rückgang abzeichnet. Der Spielraum für eine höhere Erwerbstätigkeit wird durch den demografischen Wandel jedoch zusehends geringer. Das Budgetdefizit wird im Jahr 2026 voraussichtlich deutlich auf 3,4 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt steigen, nachdem es im laufenden Jahr wohl auf 2,3 Prozent zurückgehen wird (2024: 2,8 Prozent). Der Schuldenstand dürfte von 63,3 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 auf 65,5 Prozent im Jahr 2026 zunehmen. Die Auswirkungen der in den Sondierungsgesprächen vereinbarten Finanzpläne auf den Schuldenstand werden erst in den Jahren danach zunehmend zum Tragen kommen.

(Quelle: IfW Kiel Konjunkturberichte / Deutsche Wirtschaft im Frühjahr 2025 vom 12.03.2025)

## Bauwirtschaft

Das Statistische Bundesamt meldete für das deutsche Bauhauptgewerbe für den Monat Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahresmonat eine reale Umsatzstagnation. Für das Gesamtjahr 2024 ergibt sich damit für alle Betriebe ein Umsatzminus von preisbereinigt 1,5 Prozent, nominal ist dies ein leichtes Plus von 0,5 Prozent (Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten: real: - 1,0 Prozent, nominal: + 0,8 Prozent). „Das ist zwar besser als von uns ursprünglich erwartet, für unsere Unternehmen, aber auch für unser Land trotzdem kein gutes Ergebnis, da vor allem der Wohnungsbau gelitten hat. Dabei

ist der Wohnraummangel der soziale Sprengstoff unserer Zeit. Auf das laufende Jahr schauen wir mit sehr gemischten Gefühlen: Wir erwarten einen weiteren preisbereinigten Umsatzerückgang über alle Bausparten von 1,4 Prozent. Im Wohnungsbau sogar von minus 5 Prozent, nach minus 7 Prozent im Vorjahr (nominal: - 6 Prozent). Und das, obwohl der Bedarf an Bauleistungen und insbesondere an Wohnungen ungebrochen hoch ist.“ Dass das Ergebnis besser ausgefallen sei als von den Verbänden erwartet, ist auf die für das Jahresergebnis durchgeführte Hochrechnung auf alle Betriebe zurückzuführen. Unterjährig werden nur die Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten erfasst. Die Umsatzentwicklung der Kleinbetriebe sei 2024 unerwartet gut ausgefallen.

Mit diesen Worten kommentiert der Hauptgeschäftsführer der BAUINDUSTRIE, Tim-Oliver Müller, die veröffentlichten Konjunkturindikatoren für den Bau. „Neue Aufträge bleiben aber überwiegend aus: Die Auftragseingänge lagen im Gesamtjahr 2024 real um 0,7 Prozent unter dem schon schwachen Vorjahresergebnis.“ Eine wesentliche Verbesserung sei auch nicht in Sicht:

„Ein weiterer Umsatzerückgang ist somit vorgezeichnet. Das wären dann fünf Jahre (reale) Baurezession in Folge. Bislang konnten die meisten Unternehmen dies noch auffangen. Jetzt müssen aber unternehmerische Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden. Das Personal kann nicht unendlich lange vorgehalten werden. Unternehmen können sich steigende Kosten bei sinkenden Einnahmen nicht lange leisten.“

Die Bauunternehmen hätten somit schon im vergangenen Jahr Personal abgebaut, dies vor allem dadurch, dass durch Rentenabgänge frei gewordene Stellen nicht neu besetzt worden sind. Insgesamt seien im gesamten Bauhauptgewerbe im Jahresdurchschnitt 2024 916.300 Personen beschäftigt gewesen, das seien 11.500 bzw. 1,2 Prozent weniger als im Vorjahr. „Damit ist der 15 Jahre andauernde Beschäftigungsaufbau zu Ende. Auch für das laufende Jahr erwarten wir einen weiteren Rückgang um 0,7 Prozent auf dann nur noch 910.000 Beschäftigte. Das ist bitter, denn beim Anspringen der Nachfrage fehlt uns das Personal. Dies betrifft vor allem den Wohnungsbau. Demgegenüber wurden in den Tiefbausparten neue Mitarbeiter eingestellt“, fasst Müller die Arbeitsmarktsituation der Branche zusammen.

Die Sparte Tiefbau hat 2024 dank vieler Großprojekte im Bahn- und Kabelleitungsbau verhältnismäßig gut abgeschnitten, der Umsatz sei im vergangenen Jahr um real 5 Prozent gestiegen (nominal: + 7 Prozent). Die Aufträge der Bahn hätten dem Wirtschaftsbau zu einem realen Anstieg von 1 Prozent verholfen (nominal: + 2,5 Prozent). Für 2025 erwarte der HDB ein leichtes Umsatzplus von real 0,5 Prozent. Die beste Entwicklung 2024 hätte aber der Öffentliche Bau mit einem realen Plus von 4 Prozent verzeichnet (nominal: + 6 Prozent). Für 2025 erwarte man aber nur eine Stagnation auf dem Vorjahresniveau.

„Um dem Substanzverlust bei unserer Infrastruktur aber nachhaltig zu begegnen, müssten Bund, Länder und Kommunen ihre Investitionsbudgets weiter erhöhen und langfristig verstetigen“, fordert Müller. „Was es jetzt deshalb braucht, ist eine schnelle Regierungsbildung, einen neuen Bundeshaushalt und eine klare Konzentration auf eine eindeutige Wirtschafts- und Industriepolitik. Die Baubranche ist mit

ihrem großen Anteil am BIP einer der Wachstumstreiber und ein Grundpfeiler für ein neues Wachstumskonzept. Damit dies gelingt, braucht es ein starkes Bauregion, das ein milliardenschweres Investitionsprogramm auflegt, um den Industriestandort zu modernisieren, Wohnraum bereitzustellen und auch um die Verteidigungsfähigkeit wiederherzustellen. Bürokratieabbau und einfaches Bauen gehören natürlich mit dazu, aber schnelles Wachstum gelingt kurzfristig nur, wenn jetzt Geld in die Hand genommen wird.“

(Quelle: Pressemitteilung Hauptverband der Deutschen Bauindustrie vom 25.02.2025)

### **Wärmepumpenabsatz**

Laut Absatzstatistik des BWP (Bundesverband Wärmepumpe) wurden im Jahr 2024 193.000 Wärmepumpen verkauft. Der Wärmepumpenabsatz ist damit im Jahr 2024 um 46 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Im Rekordjahr 2023 konnten noch 356.000 Geräte verkauft werden. Als Hauptgründe für den Rückgang sieht der Branchenverband vor allem Unsicherheiten rund um die kommunale Wärmeplanung sowie die verbesserungswürdige Bekanntheit der Heizungsförderung. Mit Spannung blickt die Branche auf die neue Legislaturperiode: „Nach diesem Jahr befinden sich viele Hersteller in einer schwierigen Lage“, sagt der BWP-Vorstandsvorsitzende Claus Fest. Richtigerweise hätten die Unternehmen auf die sprunghaft gestiegene Nachfrage nach Wärmepumpen in den Jahren 2022 und 2023 reagiert und europaweit mehr als sieben Milliarden Euro in Fertigungsstrecken, Fachkräfte und Schulungskapazitäten investiert.

(Quelle: Pressemitteilung Bundesverband Wärmepumpen e.V. vom 21.01.2025).

### **Erwerbstätigkeit Deutschland**

Die deutsche Wirtschaft steckt in einer stagnativen Phase fest. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank 2024 kalenderbereinigt leicht um 0,2 Prozent gesunken, nach bereits 0,3 Prozent im Vorjahr. Auf dem Arbeitsmarkt hat die Wirtschaftsschwäche deutliche Spuren hinterlassen. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im zweiten Jahr in Folge gestiegen. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben in den Jahreswerten zwar etwas zugenommen, aber zu wenig, um den Anstieg von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu verhindern. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitenden gab weiter nach und erreichte bei den neu gemeldeten Stellen einen historischen Tiefstand. Gleichzeitig sicherten Betriebe in größerem Umfang als im Vorjahr ihre Beschäftigung durch konjunkturell bedingte Kurzarbeit.

Nach einer ersten Schätzung der Bundesagentur für Arbeit betrug die jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl (inklusive Saisonkurzarbeitergeld und Transferkurzarbeitergeld) 2024 insgesamt rund 320.000, nach 241.000 im Jahr 2023.

Bei einem durchschnittlichen Arbeitsausfall von etwa 28 Prozent hat der Einsatz von Kurzarbeit rechnerisch Arbeitsplätze für rund 90.000 Beschäftigte gesichert und deren (vorübergehende) Arbeitslosigkeit verhindert.

(Quelle: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Bundesagentur für Arbeit Januar 2025)

Die Arbeitslosenzahl und die Unterbeschäftigung in Deutschland sind vor dem Hintergrund einer schwachen Wirtschaftsentwicklung deutlich gestiegen. Dennoch bewegen sie sich auf längere Sicht betrachtet nach wie vor auf einem vergleichsweisen niedrigen Niveau.

Die Anstiege beruhen dabei besonders auf der schwachen Wirtschaftsentwicklung mit einer nur geringen Zunahme der Erwerbstätigkeit und einer weiter rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften.

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 178.000 auf 2.787.000 Menschen. Die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr hat sich um 0,3 Prozentpunkte auf 6,06 Prozent erhöht.

Die Unterbeschäftigung, die neben der Arbeitslosigkeit auch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit umfasst, nahm gegenüber dem Vorjahr 2023 um 130.000 auf 3.578.000 Menschen zu.

(Quelle: Presseinfo Nr. 2 Bundesagentur für Arbeit vom 03.01.2025)

## **Geschäftsverlauf der STIEBEL ELTRON-Gruppe**

Im Geschäftsjahr 2024 stand die STIEBEL ELTRON-Gruppe vor großen Herausforderungen.

Der für das Geschäftsjahr 2024 geplante Umsatz in Höhe von 1.483 Mio. € konnte nicht erreicht werden.

Im gesamten Jahr 2024 hatte das Unternehmen mit einer deutlichen Abschwächung der Nachfrage zu kämpfen.

Der Absatz von Wärmepumpen in Deutschland hat im Jahr 2024 einen deutlichen Rückgang erfahren. Nach einem Rekordjahr 2023 mit 356.000 verkauften Geräten sank die Zahl der verkauften Wärmepumpen im Jahr 2025 auf 193.000 Einheiten, was einem Rückgang von 46 % entspricht.

Dieser Rückgang wird hauptsächlich auf Unsicherheiten bezüglich der kommunalen Wärmeplanung, einer unklaren Förderlandschaft und Überbeständen in den Handelskanälen zurückgeführt. Viele Immobilieneigentümer und Investoren zögern, in Wärmepumpen zu investieren, da die langfristigen Rahmenbedingungen für den Heizungstausch ungewiss sind.

Trotz des Rückgangs auf dem Wärmepumpenmarkt in Deutschland konnte die Förderung von Wärmepumpen mit über 151.000 Zusagen einen Anstieg verzeichnen. Während die Zahl der Förderanträge zwischen Juli und Oktober bei rund 14.000 bis 15.000 pro Monat lag, stieg sie im November auf etwa 18.500 und erreichte im Dezember 37.500 Anträge.

Der Einbruch der europäischen Wärmepumpenmärkte von über 40 % gegenüber dem Vorjahr war nicht vorhersehbar. Es bestand zwar Klarheit, dass in Deutschland der Wärmeerzeugermarkt gegenüber dem hohen Vorjahresniveau von 1,3 Mio. Wärmeerzeugern rückläufig sein wird. Dennoch ist STIEBEL ELTRON davon ausgegangen, dass die Wärmepumpe in einem kleineren Markt einen höheren Marktanteil erreichen würde und dass der Wärmepumpenmarkt daher weniger rückläufig sein würde als der Wärmeerzeugermarkt insgesamt.

Eine komplexe Gemengelage aus verstopften Absatzkanälen, Überbeständen, schlechter wirtschaftlicher Lage, Unsicherheit über die zukünftige Linie der Politik bei der Generationenaufgabe Klimaschutz und Unsicherheit bezüglich der weiteren Entwicklung von Strom-, Gas und Ölpreisen hat zur Investitionszurückhaltung bei den Endkunden und dem beobachteten Einbruch des Wärmepumpenmarktes geführt.

Die Gründe für den Absatzrückgang auf den Wärmepumpenmärkten in den verschiedenen Regionen Europas waren das verschlechterte Verhältnis von Strom- zu Gaspreisen (Gas ist wieder billiger geworden), die nachlassende Angst vor unzureichender Gasversorgung, die hohen Wärmepumpenbestände in der Lieferkette, vor allem bei Großhändlern, das relativ hohe Zinsniveau und die daher generelle Kaufzurückhaltung in Verbindung mit verstärkten Reparaturen alter Heizungen, anstatt diese auszutauschen.

Die Unternehmensleitung hat schnell auf den Nachfrageeinbruch mit einer Vielzahl von Maßnahmen reagiert. Die Maßnahmen umfassten Kosteneinsparungen bei den Sachkosten und bei den Personalkosten, zudem wurden die Investitionen, soweit möglich, nach hinten verlagert bzw. wurden stärker als geplant eingebremst. Die unterjährigen Kosteneinsparziele konnten damit gehalten und sogar übertroffen werden.

Der Bestand des Vorratsvermögens konnte seit Ende 2023 um 98,6 Mio. € abgebaut werden.

Im Personalbereich wurde seit 1. März des Jahres 2024 das Instrument der Kurzarbeit zur Anpassung an die veränderte Auftragslage genutzt. Die mit dem Betriebsrat getroffene Betriebsvereinbarung zur Kurzarbeit war bis zum 31.12.2024 gültig.

Darüber hinaus waren weitere strukturelle Änderungen in verschiedensten Bereichen notwendig, um die nachhaltigen Kostenreduzierungen zu erreichen. Dazu gehörten personalwirtschaftliche Maßnahmen, die über die bisher getroffenen Maßnahmen hinaus zu einem Personalabbau in den Gesellschaften führten.

Zu diesem Zweck wurde ein Freiwilligenprogramm aufgesetzt, welches möglichst sozialverträglich gestaltet wurde. Durch dieses Freiwilligenprogramm hat die Unternehmensleitung berechtigten Mitarbeitern ein Ausscheiden aus dem Unternehmen ermöglicht. Ziel war es, eine zügige Durchführung der geplanten Änderungen durch Abschlüsse von Aufhebungsverträgen zu fördern und betriebsbedingte Kündigungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass das Unternehmen zu keiner Zeit einen Liquiditätsengpass hatte. Nach dem Rekordjahr 2023 mit einem Umsatz von 1,25 Milliarden €, dem höchsten in der 100-jährigen Unternehmensgeschichte von STIEBEL ELTRON, konnte im Geschäftsjahr 2024 ein Umsatz in Höhe von 941 Mio. € erzielt werden.

Wesentliche Leistungsindikatoren für die Beurteilung der quantitativen Leistung des Konzerns sind die Umsatzerlöse, das EBITDA<sup>1</sup>, das EBIT<sup>2</sup> sowie die EBITDA- und EBIT-Marge gemessen im Verhältnis zur Gesamtleistung<sup>3</sup>.

Leistungsindikator	Prognose 2024	IST 2024
Umsatzerlöse	Anstieg um 15–20 %	Rückgang um 24,9 %
EBITDA	Rückgang im unteren einstelligen %-Bereich	Rückgang um 87,2 %
EBITDA-Marge	Rückgang im unteren einstelligen Bereich	Rückgang um 7,7 %-Punkte
EBIT	Rückgang im unteren zweistelligen Bereich	Rückgang um 134,2 %
EBIT-Marge	Rückgang um bis zu 2 %-Punkte	Rückgang um 10,3 % -Punkte

<sup>1</sup> EBITDA = Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderungen fertige, unfertige Erzeugnisse + aktivierte Eigenleistungen – Materialaufwendungen – Personalaufwand – Sonstige betriebliche Aufwendungen + sonstige betriebliche Erträge

<sup>2</sup> EBIT = Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderungen fertige, unfertige Erzeugnisse + aktivierte Eigenleistungen – Materialaufwendungen – Personalaufwand – Sonstige betriebliche Aufwendungen + sonstige betriebliche Erträge – Abschreibungen

<sup>3</sup> Gesamtleistung = Umsatzerlöse +/- Bestandsveränderungen fertige, unfertige Erzeugnisse + aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Prognose des Umsatzwachstums (deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahresniveau) nicht erreicht werden. Die Abweichung begründet sich durch eine deutlich geringere als geplante Marktentwicklung bei Wärmepumpen. Die Umsatzerlöse lagen um ca. 25 % unter dem Vorjahresniveau.

Im Planvergleich sank die Gesamtleistung um 33,3 %, im Wesentlichen begründet durch die geringeren Umsatzerlöse und den deutlichen Abbau von Beständen eigengefertigter Produkte.

Die erwartete Erhöhung von EBITDA und EBIT ist nicht wie prognostiziert eingetreten. EBITDA und EBIT lagen deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Die Materialaufwendungen lagen deutlich unterhalb der geplanten Werte. Grund dafür waren neben dem geringeren Umsatzvolumen eine Produktmix-Verschiebung (geringeres Wachstum der Wärmepumpe), geringere Materialpreise und geringere Beschaffungsnebenkosten. Der Rohertrag lag absolut unter den Erwartungen, wohingegen die Rohertragsquote nahezu die Erwartungen erfüllt hat.

Der Personalaufwand war deutlich geringer als erwartet. Gründe dafür waren u.a. die Einsparungen, die sich aufgrund der Kurzarbeit und der freiwilligen Arbeitszeitreduzierungen ergaben. Zudem wurden geplante Einstellungen aufgrund der Marktentwicklung nicht umgesetzt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich deutlich gegenüber den Erwartungen. Hier machen sich die Einsparungseffekte aus allen Ebenen der Sachkosten bemerkbar. Die Aufwendungen für das Freiwilligenprogramm im Personalbereich, im Wesentlichen Abfindungen (35,1 Mio. €), sind als gegenläufiger Effekt in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Gegenüber Plan verringerten sich die umsatzabhängigen Kosten (Ausgangsfrachten, Provisionen, Kundenrückvergütungen, Garantie-/Kulanzrückstellungen) deutlich.

Die fixen betrieblichen Aufwendungen lagen ebenfalls deutlich unter Plan, ebenso die Aufwendungen für Marketing und Reisekosten, bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasinggebühren ergab sich ein leichter Rückgang, deutlich niedriger lagen die Instandhaltung und die Aufwendungen für Beratung und Projektdienstleistungen (Projektentwicklung und IT-Beratung).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber der Planung, insbesondere durch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Aufgrund verzögerter Investitionsmaßnahmen liegen die Abschreibungen unter Plan. Gegenläufig beeinflusst ein Effekt aus einer konservativen Vorratsbewertung die Abschreibungen. Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen waren gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Ein im Geschäftsjahr 2024 entstandene Einmaleffekt (12,3 Mio. €) betrifft die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten.

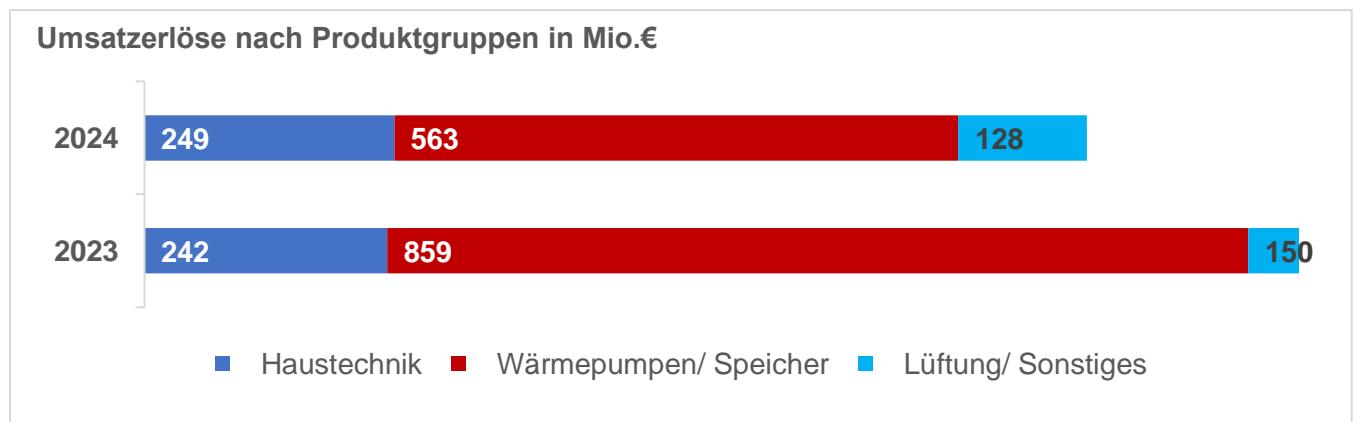
Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden teilweise gesellschaftsindividuell, aber nicht gruppeneinheitlich angewendet und sind für die Darstellung des Geschäftsverlaufs nicht bedeutsam.

## Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Gesamtkonzerns

### Ertragslage

Die Umsatzerlöse der STIEBEL ELTRON-Gruppe lagen im Geschäftsjahr 2024 bei 941,0 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der positive Markttrend nicht fortgesetzt.



Der Umsatz im Bereich Wärmepumpen ist weltweit gegenüber dem Vorjahr um 296 Mio. € oder 34,5 % zurückgegangen.

Im Bereich der Haustechnik (+ 7 Mio. € oder + 2,9 %) ergab sich eine leichte Steigerung.

Der Bereich Lüftung/Sonstiges lag um 22 Mio. € und damit 14,7 % unterhalb des Vorjahresniveaus.

Die Rohertragsmarge war im Geschäftsjahr 2024 mit 62,9 % deutlich besser als im Vorjahr (57,5 %). Gründe dafür waren günstigere Einkaufspreise und Beschaffungsnebenkosten sowie ein deutlicher Bestandsabbau in 2024 gegenüber einem deutlichen Bestandsaufbau im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte die STIEBEL ELTRON-Gruppe durchschnittlich 5.312 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5.703).

Die Personalkosten lagen um 60,8 Mio. € deutlich unter denen des Vorjahres. Hier zeigen sich die Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung (u.a. Kurzarbeit und freiwillige Arbeitszeitverkürzung) deutlich. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen war im Geschäftsjahr 2024 deutlich geringer als im Geschäftsjahr 2023. Zudem fielen die Sonderzahlungen im Jahr 2024 deutlich geringer aus als im Geschäftsjahr 2023 (beeinflusst von der Inflationsausgleichsprämie).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 249,5 Mio. € um 3,3 % unterhalb des Vorjahres.

Im Vorjahresvergleich gingen die umsatzabhängigen Kosten deutlich zurück. Die übrigen sonstigen Aufwendungen lagen hingegen deutlich über den Vorjahreswerten. Bei den umsatzabhängigen Kosten gingen die Ausgangsfrachten sowie die Rückvergütungen und Leistungskosten für direkte Kunden stark zurück. Die übrigen „fixen“ Aufwendungen gingen ebenfalls zurück, insbesondere die Aufwendungen für Marketing und Beratung sind hier zu nennen. Allerdings wurden in den fixen Aufwendungen die Aufwendungen im Rahmen des Freiwilligenprogramms, insbesondere Abfindungen und die Beratungsaufwendungen, die im Rahmen der Neuausrichtung des Unternehmens entstanden sind, berücksichtigt, was insgesamt zu der Steigerung der übrigen sonstigen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr führte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 26,8 Mio. € um 8,6 Mio. € über dem Vorjahr. Der Anstieg resultierte aus der Auflösung von Rückstellungen.

Fasst man die Währungskursgewinne und -verluste zu einem Währungsergebnis zusammen, ergibt sich ein mit -0,4 Mio. € nahezu ausgeglichenes Ergebnis.

Im Jahr 2024 ging das EBITDA um 130,1 Mio. € und das EBIT um 144,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zurück. Die EBITDA-Marge von 2,1 % zeigt sich dabei zum Vorjahr mit 11,1 %-Punkten deutlich rückläufig. Die EBIT-Marge lag mit -4,1 % deutlich unter dem Vorjahresniveau (8,0 %).

Wesentlicher Treiber für den Umsatzrückgang war die negative Marktentwicklung im Wärmepumpenmarkt. Sowohl Personal- als auch sonstige betriebliche Aufwendungen lagen deutlich unter denen des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr an, insbesondere durch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

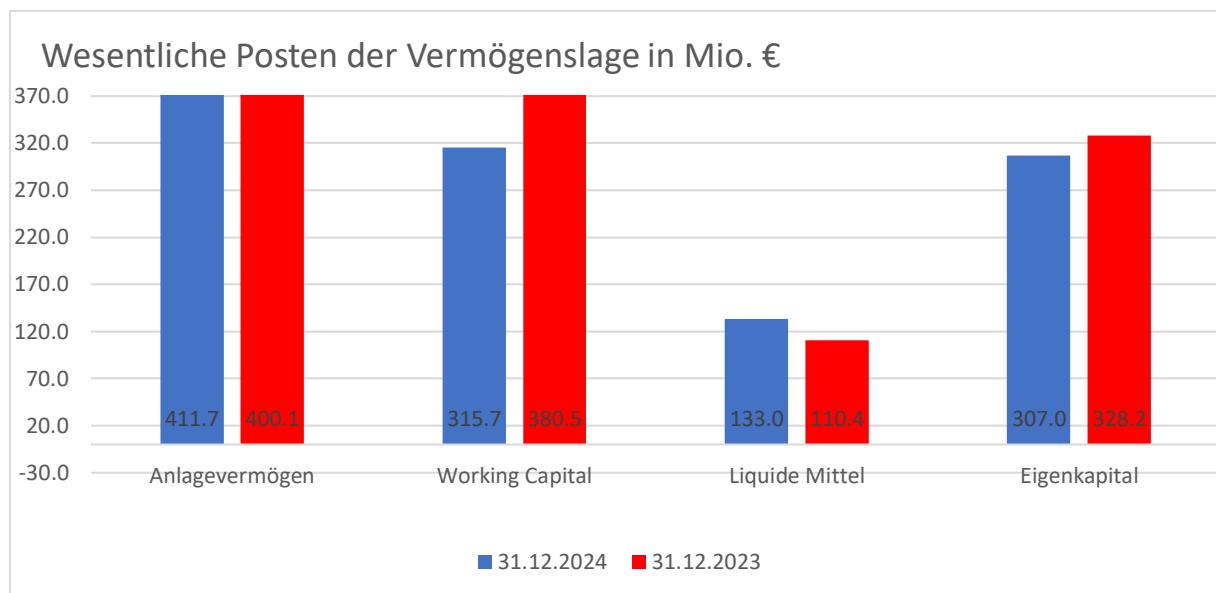
Das Finanzergebnis schloss mit -11,5 Mio. € stark verringert zum Vorjahr (-4,1 Mio. €) ab. Die Zinsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Mio. € begründet durch Darlehensaufnahmen und höhere Zinssätze an. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge, bedingt durch das niedrigere Zinsniveau sowie durch die Neustrukturierung der Zinssicherungsgeschäfte am Kapitalmarkt, sind hingegen rückläufig.

Die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen schlug sich mit einem Aufwand von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) nieder.

Das 2024 erzielte Ergebnis vor Steuern (EBT) der STIEBEL ELTRON-Gruppe beläuft sich auf -63,4 Mio. € (VJ: +103,4 Mio. €). Nach Abzug von Ertragsteuern von 7,5 Mio. € (VJ: 26,9 Mio. €) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024 ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 57,0 Mio. € (VJ: Konzernjahresüberschuss von 76,5 Mio. €).

Die EAT-Rendite liegt bei -6,4 %.

## Vermögenslage



Die Konzernbilanzsumme der STIEBEL ELTRON-Gruppe betrug zum Stichtag 917,2 Mio. € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 71,0 Mio. € verringert.

Das Anlagevermögen verzeichnetet auch in diesem Jahr einen deutlichen Anstieg. Der Anstieg in den Sachanlagen resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von weiteren Grundstücken, technischen Anlagen und Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Den Investitionen in Sachanlagen und zugehörigen Anzahlungen und Anlagen im Bau standen insbesondere die durch planmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte, Markenrechte, Kundenlisten und sonstige Technologien verminderten Vermögensgegenstände gegenüber.

Das Working Capital, bestehend aus Vorräten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Wesentlicher Treiber war hierbei der deutliche Abbau des Vorratsvermögen in Höhe von 98,6 Mio. €.

Der Forderungsbestand zum Jahresende erreichte nahezu das Vorjahresniveau. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf Grund des verminderten Einkaufsvolumens im Vorjahresvergleich rückläufig.

Das bilanzielle Eigenkapital ging absolut um 21,2 Mio. € zurück. Im Rahmen der Gewinnverwendung der Konzernobergesellschaft werden Ergebnisanteile zum einen den Gesellschafterkonten (Ausweis in den Verbindlichkeiten), zum anderen den Rücklagen (Ausweis im Eigenkapital) zugeführt. Die Eigenkapitalquote erreicht nahezu das Vorjahresniveau mit 33,5 % (VJ: 33,3 %).

Die Rückstellungen, insbesondere die absatzabhängigen Rückstellungen für Gewährleistungen und Kundenboni, gingen deutlich zurück.

Daneben sanken ebenfalls ergebnisabhängig die Steuerrückstellungen.

Der Rückgang der Pensionsrückstellungen in Höhe von 7,3 Mio. € resultiert überwiegend aus dem Verbrauch der Rückstellung durch laufende Rentenzahlungen und Veränderungen des Zinssatzes.

Durch die Aufnahme neuer Darlehen mit einem Volumen von 45,5 Mio. € zur Finanzierung der Wachstumsinvestitionen stiegen die langfristigen Darlehen deutlich an. Bestehende Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Die flüssigen Mittel erhöhten sich um 17,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

## **Finanzlage**

Im Jahr 2024 hat die STIEBEL ELTRON-Gruppe einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 38,1 Mio. € erwirtschaftet (VJ: 47,1 Mio. €). Unterschiedliche gegenläufige Effekte aus einem Rückgang des operativen Ergebnisses, einem sehr starken Abbau von Vorräten, der Abnahme von Rückstellungen und einem Rückgang der Verbindlichkeiten wirkten sich auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf -46,3 Mio. € (VJ: -70,4 Mio. €). Zur Erweiterung der Produktionskapazitäten wurden weitere Immobilien erworben. Die weiteren Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen entfallen außer auf Erhaltungsinvestitionen auch auf Investitionen für den Ausbau der Kapazitäten der bestehenden Produktionswerke.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf +25,5 Mio. € gegenüber +28,1 Mio. € im Vorjahr. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist durch den Mittelzufluss aus der Darlehensaufnahme zur Finanzierung der Wachstumsinvestitionen mit einem Volumen von 45,5 Mio. € geprägt. Dagegen wirkt der Mittelabfluss aus Darlehenstilgungen, Zinszahlungen sowie Entnahmen der Gesellschafter.

Eine kontinuierliche Überwachung der Regelungen der Kreditverträge sowie laufende Kommunikation mit den finanziierenden Banken ermöglichen eine frühzeitige Beurteilung eines etwaigen Risikos aus Mittelabflüssen aus einer möglichen vorzeitigen Beendigung solcher Verträge. Eine entsprechende Anpassung der Verträge wurde zum 30. Mai 2025 vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag verfügte die STIEBEL ELTRON-Gruppe über eine Liquidität in Höhe von 133,0 Mio. € nach 115,9 Mio. € im Vorjahr.

Zum 31.12.2024 hat die Unternehmensgruppe alle Fazilitäten aus dem Konsortialkredit, soweit möglich, ausgeschöpft. Kontokorrentlinien in Höhe von rund 38 Mio. €, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen worden sind, stehen zur Verfügung. Durch die Anpassung der Kreditverträge stehen bis 2028 weitere 100 Mio. € durch neue Fazilitäten zur Verfügung.

Insgesamt ist die Liquidität als solide zu bewerten, so dass die STIEBEL ELTRON-Gruppe auch zukünftige Projekte realisieren kann.

### **Gesamtbeurteilung der Lage**

Insgesamt beurteilt die Geschäftsleitung die Entwicklung des Jahres 2024 unter den gegebenen schwierigen Marktbedingungen im Ergebnis positiv.

## **Prognose, Chancen- und Risikobericht**

### **Prognosebericht**

Das IfW Kiel rechnet in seinem Frühjahrsgutachten damit, dass die Zunahme der Weltproduktion im Jahr 2025 mit 3,1 % etwas niedriger ausfallen wird als 2023 (3,2 %).

Das IfW Kiel geht von einem Wachstum der europäischen Wirtschaft von 1,0 % im Jahr 2025 und 1,4 % im Jahr 2026 aus.

In Deutschland sehen die Konjunkturexperten die Wachstumsprognose verhaltener im Vergleich zum europäischen Durchschnitt und sie liegt deshalb für das Jahr 2025 bei 0,0 % und im Jahr 2026 bei 0,5 %.

Letztendlich ist die gesamte weltwirtschaftliche Entwicklung vom weiteren Verlauf des Ukraine-Kriegs, der gestrafften Geldpolitik und Unwägbarkeiten in Bezug auf Kaufkraftverluste durch hohe Inflationsraten abhängig.

Hinzu kommen wirtschaftspolitische Unsicherheiten, die durch Handlungen und Ankündigungen der neuen US-Administration ausgelöst werden. Diese drohen den Welthandel empfindlich zu dämpfen und die eingespielten Wertschöpfungsketten zu stören.

Dabei ist aber die grundsätzliche wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der Wärmepumpe auf Grund der voraussichtlichen langfristigen Preisentwicklung von Strom und Gas herauszustellen.

Um die Marktdynamik in Richtung Wärmepumpe zu erhalten, wären weitere Entlastungen des Strompreises durch den Gesetzgeber wünschenswert.

Das Wachstum wird auch weiterhin maßgeblich davon abhängen, wie sich insbesondere regulative Bedingungen entwickeln werden. Der Trend zur Wärmepumpe sollte in erster Linie durch die technologischen Vorteile (höchster Effizienzwert aller Heizsysteme) begründet sein. Wir versprechen uns daher trotz des Bündels an makroökonomischen Unwägbarkeiten (politische Rahmenbedingungen, Ukraine-Krieg, Inflationsentwicklung, Zinsentwicklung, Entwicklung der Energiepreise) weiterhin eine Belebung der Nachfrage, vor allem im Renovierungsmarkt, nach Produkten der Wärmepumpentechnik. Die steigenden Energiepreise und ein Umdenken in Bezug auf die hohe Abhängigkeit von fossilen Energieträgern führen unseres Erachtens zu einer weiteren Akzeptanzerhöhung der Wärmepumpe. Auf die Haustechnik dagegen haben die Förderprogramme keine Auswirkung. Hier ist mit einer stabilen Entwicklung zu rechnen. Auch in anderen europäischen Ländern sind ähnliche Maßnahmen zur Erreichung von Klimaschutzz Zielen und zur Stärkung der Binnennachfrage zu erwarten.

## Ausblick

Die STIEBEL ELTRON-Gruppe geht in ihren Planungen bei einem unveränderten Konzernkreis für das kommende Jahr von einem Umsatz in Höhe von 1.030 Mio. € aus.

Im Zuge fortlaufender Analysen und unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse hält die Geschäftsführung nun einen um 3,8 % niedrigeren Umsatz gegenüber der ursprünglichen Planung für möglich.

Um weiteres Wachstum zu generieren, sind Investitionen in den Aufbau der Produktionsinfrastruktur an den Standorten Holzminden, Höxter, Eschwege und Gifhorn geplant. Allerdings werden die Investitionen gegenüber der ursprünglichen Planung zeitlich gestreckt und damit an die aktuell gesunkene Nachfrage mit der Erwartung eines entsprechend geringeren Wachstums angepasst.

Trotz der gegenüber der Planung für möglich gehaltenen niedrigeren Umsätze ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die erwartete Ergebnisentwicklung. Für das operative Ergebnis (EBITDA) rechnet die STIEBEL ELTRON-Gruppe weiterhin mit einem Anstieg im mittleren dreistelligen Prozentbereich gegenüber dem Berichtsjahr. Auch für das Betriebsergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT) wird unverändert ein Zuwachs im hohen zweistelligen Millionenbereich erwartet.

Für das operative Ergebnis (EBITDA) geht die STIEBEL ELTRON-Gruppe von einem Anstieg im mittleren dreistelligen Prozentbereich gegenüber Berichtsjahraus.

Für das Betriebsergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT) gehen wir von einem Anstieg im hohen zweistelligen Millionenbereich aus.

Entsprechend rechnen wir mit einer Verbesserung der EBITDA-/EBIT-Marge um 6 bis 7 %-Punkte.

Aufgrund des weiterhin schwierigen Markt- und Wettbewerbsumfeldes für Wärmepumpen wurde auch für das Jahr 2025 auf diese vorrübergehende Marktschwäche reagiert, indem geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Personalaufwendungen getroffen wurden.

In Anlehnung an den TV Beschäftigungssicherung haben Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung zur Sicherung und zum Erhalt der Arbeitsplätze sowie zur Vermeidung von betriebsbedingten Kündigungen eine Betriebsvereinbarung geschlossen, die die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit für einzelne Betriebsteile/Abteilungen/Funktionen vorübergehend absenkt.

Diese Vereinbarung gilt für die deutschen Gesellschaften am Standort Holzminden Stiebel Eltron GmbH & Co. KG, Stiebel Eltron Deutschland Vertriebs GmbH, Stiebel Eltron International GmbH, Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co.KG und tecalor GmbH und ist zeitlich auf ein Jahr befristet (bis 31.12.2025).

Betriebsbedingte Kündigungen sind während der Laufzeit ausgeschlossen.

Das komplette Maßnahmenpaket zur Ergebnis- und Liquiditätssicherung des Unternehmens umfasst neben Personal- und Kostenreduktionen die Reduktion der Lagerbestände und den genauen Blick auf die Investitionsmaßnahmen.

Bei den Investitionen werden zunächst nicht zwingend notwendige Investitionsmaßnahmen ausgesetzt bzw. verschoben. Dies wird im Einklang mit den erforderlichen Investitionen für die Produktion in Holzminden, Höxter und Eschwege geschehen.

Auch wenn die Nachfrage nach Wärmepumpen aktuell noch auf einem niedrigen Niveau liegt, geht die Geschäftsführung auf lange Sicht von einem stark steigenden Bedarf nach umweltfreundlichen Wärmepumpenheizungen aus. Die Wärmepumpe wird den Gaskessel als Standard-Heizsystem ersetzen. Sie ist zentrales Element für eine erfolgreiche Wärmewende, die nicht nur in Deutschland, sondern weltweit erfolgen wird. Deswegen sind Investitionen in den Kapazitätsaufbau richtig und wichtig.

Das Unternehmen bekennt sich als mittelständisches Unternehmen, das in der Region verwurzelt ist und auf Wachstumskurs fährt, klar zum Standort Deutschland.

Mit allen Maßnahmen, die umgesetzt oder eingeleitet wurden, sind wir uns sicher, das Unternehmen für die nahe Zukunft gut aufgestellt zu haben. Überbestände auf allen Stufen des Marktes werden schrittweise abgebaut werden und es gibt heute niemanden mehr, der eine alte Heizung ersetzt, ohne zumindest über eine Wärmepumpe nachzudenken. Klimaschutz ist die wichtigste Aufgabe unserer Generation, weil es ohne Klimaschutz keine lebenswerte Zukunft für unsere Enkel geben wird. Mit rund einem Drittel des Endenergieverbrauchs kommt dem Gebäudesektor beim Klimaschutz eine überragende Bedeutung zu. Die Wärmepumpe ist die zentrale Technologie für die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudesektor und sie wird sich weltweit durchsetzen. Daran gibt es keine Zweifel. Die Frage ist nur, wie schnell das geht und wie schnell der Markt wachsen wird. Dafür brauchen wir neue Produkte, die wir rechtzeitig und in der gewohnten STIEBEL-ELTRON-Qualität in den Markt einführen. Dafür muss der Vertrieb strukturell auf die Zukunft ausgerichtet werden. Dafür brauchen wir einen hervorragenden Kundendienst. Dafür müssen wir noch effizienter werden und die Kosten unserer Produkte und Dienstleistungen reduzieren. Und dafür müssen wir alles für die Fachhandwerker tun, die unsere wichtigste Kundengruppe und unser Partner bei der Vermarktung unserer Produkte sind.

Herr Detlef Neuhaus ergänzt seit Beginn des Geschäftsjahres 2025 die Herren Dr. Kai Schiefelbein und Heinz-Werner Schmidt in der Geschäftsleitung. Herr Neuhaus ist verantwortlich für die Bereiche Personal, Einkauf, Marketing, Produktmanagement und Administration.

## **Chancen- und Risikobericht**

### **Risikobericht**

Als weltweit tätige Unternehmensgruppe ist STIEBEL ELTRON Risiken unterschiedlichster Art ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Der Umgang mit diesen Geschäftsrisiken ist wesentlicher Bestandteil der unternehmerischen Führung der STIEBEL ELTRON-Gruppe. Zur frühzeitigen Identifizierung und Bewertung dieser Risiken sowie um angemessen auf sie zu reagieren, sind wirksame Planungs- und Berichtsinstrumente implementiert. Diese werden im Bedarfsfall angepasst. Insbesondere wesentlich sind hier das monatliche Berichtswesen und die fortlaufende Überwachung der Produktion und der Lieferketten. Der Ausbau des Steuerungs- und Kontrollsysteams wird hierbei als kontinuierliche Aufgabe angesehen.

Aus risikopolitischer Sicht sollen vorhandene Chancen optimal genutzt und mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nur dann eingegangen werden, wenn sie als überschau- und beherrschbar eingeschätzt werden und einen Mehrwert für das Unternehmen bieten können.

Die Einschätzung der Risiken und Chancen der STIEBEL ELTRON-Gruppe erfolgt regelmäßig über einen mittelfristigen Zeitraum.

### **Risiken**

Für permanente Einzelrisiken mit wesentlichem Einfluss auf den Vermögens-, Finanz und Ertragsbereich sind zur Schadensbegrenzung ausreichende Versicherungen abgeschlossen.

### **Umfeld- und Branchenrisiken**

Trotz der Erwartung einer zunehmenden Normalisierung der weltweiten wirtschaftlichen Aktivität sind spontane Abwärtsbewegungen der Weltkonjunktur, insbesondere auf Grund des aktuellen Kriegsgeschehens in der Ukraine und der unvorhersehbaren Zollpolitik der USA nicht auszuschließen. Lieferengpässe und gestörte Lieferketten können auch zukünftig zu weiteren Beeinträchtigungen führen. Außenwirtschaftlich könnten bei einer Ausweitung des Konflikts andere sanktionsgetriebene Handelskonflikte zu einem Risiko führen. Insgesamt sehen wir ein mittleres Risiko auf Grund der hohen Unwägbarkeiten.

Insgesamt nimmt der Wettbewerb auf Grund der Chancen im Bereich der Energiewende zu. Insbesondere etablierte, teils große Hersteller aus der herkömmlichen Heizungsindustrie (fossile Brennstoffe) sind verstärkt im Bereich Wärmepumpe in den Wettbewerb eingetreten und erweitern den Kreis der Wettbewerber. Insbesondere die etablierten Hersteller im fossilen Bereich werden versuchen, ihren Marktanteil am Gesamtheizungsmarkt nicht nur zu verteidigen, sondern auszubauen. Durch die

beschleunigte Energiewende in Europa werden darüber hinaus asiatische Hersteller auf den bisher noch vergleichsweise kleinen Markt aufmerksam. Insbesondere verschärfte Marketing- oder Preisstrategien könnten sich negativ auf die Rendite auswirken. Das Wettbewerbsrisiko sehen wir als bedeutsam an.

Derzeit wird die Energiewende durch zahlreiche Förderprogramme gezielt unterstützt. Eine Beeinträchtigung des Marktes durch den Wegfall von Förderprogrammen ist möglich. Grundsätzlich sehen wir den Trend zu erneuerbaren Energien aber als nachhaltig und damit die Risiken aus dem Wegfall von Förderprogrammen sowie aus einer Trendumkehr als gering an.

Hinsichtlich der beschriebenen Umfeld- und Branchenrisiken sehen wir ein mittleres Risiko. Die Auswirkungen sind grundsätzlich nicht zu vernachlässigen, aber beherrschbar.

## **Leistungswirtschaftliche Risiken**

Strategisch ist der weitere Aufbau des erforderlichen Personalstamms zur Absicherung der Unternehmensstrategie unverzichtbar. Insbesondere in Deutschland und Europa stellt der allgemeine Fachkräftemangel ein Risiko dar. Unter anderem proaktives Personalmarketing sowie eine frühzeitige Aufnahme der Rekrutierung neuen Personals, auch in Zusammenarbeit mit internationalen Agenturen, sind derzeit wirksame Mittel zur Risikominimierung. In den Planungen und Prognosen wurden bekannte Risiken bereits berücksichtigt.

Da der größte Teil des Einkaufsvolumens auf Eurobasis beschafft wird, werden keine wesentlichen Risiken aus Wechselkursen gesehen. Mögliche Preissteigerungen durch einen Werteverfall des Euro werden zeitnah analysiert und bei Bedarf z.B. durch eine geeignete Währungssicherung reduziert. Für kritische Rohstoffe werden mittelfristige Vereinbarungen über Mengen und Preise mit Lieferanten getroffen.

Alle Lieferanten werden laufend nach den Grundsätzen der ISO-9001-Zertifizierung und im Hinblick auf qualitative und kaufmännische Gesichtspunkte beobachtet.

Erheblichen Schwankungen in der Lieferkette und von Energie- und Rohstoffpreisen sowie Verzögerungen im Bereich Investitionen und Personalaufbau wird durch die beschriebenen Maßnahmen begegnet.

## Risiken im Bereich Compliance

### IT-Sicherheit und Datenschutz

Ein globales IT-System ist die Grundlage für die wesentlichen Geschäfts- und Produktionsprozesse sowie die interne und externe Kommunikation. Die durch Cyberangriffe oder andere Vorgänge entstehenden Risiken aus Verstößen gegen Vertraulichkeit, Integrität oder Authentizität von Daten haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Manipulationen oder ein unkontrollierter Verlust von Daten könnten zu Reputationsschäden oder auch dem Verlust von technologischem Know-how führen. Auch eine vorübergehende Störung von Geschäfts- und Produktionsprozessen ist möglich. Diesen Risiken begegnet STIEBEL ELTRON durch umfangreiches Testen von Technologien vor deren Einsatz und Implementierung. Die IT-Infrastruktur wird extern in zertifizierten Back-up-Rechenzentren betrieben. Firewalls, Virenschutz und andere Maßnahmen schützen die vorhandene IT-Struktur vor unbefugten oder schadhaften Zugriffen. Des Weiteren werden regelmäßig IT-Security- und Datenschutzschulungen für die Mitarbeiter durchgeführt. Zusätzlich zu den Schulungen finden unterjährig E-Mail-Phishing-Simulationen statt. E-Mail-Phishing stellt derzeit mit das größte Risiko im Bereich der IT-Sicherheit dar. Die Überprüfung und Anpassung der Schutzmaßnahmen werden regelmäßig durch die STIEBEL ELTRON IT wie auch durch externe Security-Unternehmen durchgeführt. Erfolgreiche Cyberangriffe stellen trotzdem ein wesentliches Risiko dar. Im Rahmen der getroffenen Maßnahmen sehen wir auf Grund der aktuell noch teilweise heterogenen Sicherheitsarchitektur eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, halten diese aber hinsichtlich des Schadenseintritts und der Schadenshöhe für beherrschbar.

Die Anforderungen an die IT-Sicherheit und den Datenschutz steigen deutlich an und rücken weiter in den Fokus. Die Umsetzung der NIS2-Richtlinie (Network and Information Security Directive) führt zu strengerer Sicherheitsanforderungen für kritische Infrastrukturen und Unternehmen bestimmter Branchen. Die Einhaltung dieser Vorschriften erfordert Investitionen in IT-Sicherheitsmaßnahmen, bietet jedoch die Chance, das Vertrauen von Kunden und Partnern zu stärken.

Im Bereich Datenschutz bleibt die Einhaltung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) von zentraler Bedeutung. Strengere regulatorische Anforderungen und verstärkte behördliche Kontrollen erfordern kontinuierliche Anpassungen von Datenschutzmaßnahmen. Gleichzeitig kann ein robuster Datenschutz als Wettbewerbsvorteil genutzt werden, um Kundenvertrauen und Marktreputation zu stärken.

### Künstliche Intelligenz (KI) und KI-Verordnung

Die EU-KI-Verordnung (AI Act), die 2024 in Kraft getreten ist, stellt hohe Anforderungen an die STIEBEL ELTRON-Gruppe, die KI-gestützte Produkte oder Dienstleistungen anbietet. Die neuen Regelungen bringen Herausforderungen durch zusätzliche Compliance-Auflagen und Dokumentationspflichten mit sich. Gleichzeitig eröffnen sich Chancen durch die Entwicklung und Nutzung transparenter und sicherer KI-Systeme, die das Vertrauen von Kunden und Aufsichtsbehörden stärken können. STIEBEL ELTRON

hat bereits frühzeitig auf regulatorische Anforderungen reagiert, um sich als Vorreiter in der sicheren und ethischen Nutzung von KI zu positionieren.

#### Cyber Resilience Act (CRA)

Der Cyber Resilience Act stellt verschärfte Anforderungen an die Cybersicherheit von Produkten mit digitalen Elementen für STIEBEL ELTRON dar. Dies betrifft insbesondere die verpflichtende Sicherheitszertifizierung und regelmäßige Updates zur Behebung von Sicherheitslücken. Die Einhaltung dieser Vorschriften bedeutet einen höheren Aufwand in der Produktentwicklung und -wartung, ermöglicht jedoch auch eine nachhaltigere Positionierung im Markt, indem Kunden ein höheres Maß an Sicherheit geboten wird.

#### Produkthaftung und regulatorische Entwicklungen

Die Überarbeitung der Produkthaftungsrichtlinie und die Einführung neuer Haftungsregelungen für digitale Produkte und KI-Systeme bergen Risiken durch eine potenziell erhöhte Haftung für die STIEBEL ELTRON-Gruppe. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, durch proaktive Maßnahmen in Qualitätssicherung, Transparenz und Rückverfolgbarkeit das Haftungsrisiko zu minimieren und das Kundenvertrauen zu stärken. STIEBEL ELTRON erhofft sich durch die Anpassung der Produkte und Dienstleistungen an die neuen Anforderungen einen Wettbewerbsvorteil sichern zu können.

#### Fazit für die Risiken im Bereich Compliance

Die fortschreitende Regulierung in den Bereichen IT-Sicherheit, Datenschutz, KI, Cyber-Resilienz und Produkthaftung bringt sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich. STIEBEL ELTRON hat dies frühzeitig im Rahmen seines Compliance-Risikomanagements erkannt und frühzeitig in Compliance-Maßnahmen investiert und strebt folgerichtig eine Zertifizierung nach IDW PS 980 an. STIEBEL ELTRON sieht regulatorische Anforderungen grundsätzlich als strategische Chance, um sich langfristig Wettbewerbsvorteile sichern zu können und das Vertrauen seiner Kunden und Geschäftspartner zu stärken.

Der „Code of Conduct“ ergänzt durch die Anti-Korruptionsrichtlinie und den Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen bilden den Rahmen, um präventiv Korruption, Betrug, Bestechung, kartellrechtlichen Verstößen und Verstößen in der Lieferkette entgegenzuwirken. Als Compliance-Officer ist eine Stabsstelle unterhalb der Gruppengeschäftsführung angesiedelt. Hier wird auch die Funktion des Datenschutz- und Menschenrechtsbeauftragten und der internen Revision wahrgenommen. Der Compliance-Officer berichtet auch in einem regelmäßigen Turnus an den Aufsichtsrat.

Für die Überwachung der weltweiten Patente ist eine zentrale Patentabteilung verantwortlich. Die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren werden durch die eigene Rechtsabteilung überwacht und bearbeitet. Grundsätzlich bedient man sich in den genannten Bereichen gleichermaßen externer Rechtsberater.

Insgesamt sind die Risiken der Höhe nach nicht zu vernachlässigen, aber die Eintrittswahrscheinlichkeit halten wir für gering.

## **Finanzwirtschaftliche und sonstige Risiken**

Risiken, die sich aus Zahlungsausfällen oder -verzögerungen ergeben können, werden durch ein effektives Forderungsmanagement und teilweise durch Kreditversicherungen minimiert.

Finanz- und Währungsrisiken werden weitestgehend zentral durch die Treasury-Abteilung beobachtet; hierbei werden, soweit sinnvoll, auch Absicherungsinstrumente eingesetzt.

Grundsätzlich verfügt die STIEBEL ELTRON-Gruppe insbesondere durch die im Mai 2025 zusätzlich gesicherte externe Finanzierung über ausreichende Liquidität, um allen geplanten Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können und das geplante Wachstum zu finanzieren. Zinsänderungsrisiken wird, soweit notwendig, mit adäquaten Zinssicherungsgeschäften begegnet.

In der ursprünglichen Finanzplanung war vorgesehen, die erste Tranche des Darlehens in Höhe von 15 Mio. € im Juni 2025 abzurufen. Aufgrund aktuell noch nicht vollständig erfüllter Auszahlungsvoraussetzungen wird dieser Abruf voraussichtlich erst im August 2025 erfolgen. Diese zeitliche Verschiebung hat jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquiditätslage der Gruppe, da ausreichende Liquiditätsreserven vorhanden sind. Sie führt lediglich zu einem leicht positiven Effekt auf das Finanzergebnis, da der Zinsaufwand infolge des späteren Mittelabrufs voraussichtlich nur für fünf statt ursprünglich geplanter sieben Monate anfällt. Die Märkte entwickeln sich derzeit sehr volatil, was Auswirkungen auf die Ergebnis- und Liquiditätssituation des Unternehmens und damit einhergehende Zinsänderungsrisiken hat. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass im Rahmen der Kreditverträge vereinbarte Kennzahlen nicht erreicht werden können. Eine kontinuierliche Überwachung der Kennzahlen sowie laufende Kommunikation mit den finanziierenden Banken ermöglichen eine frühzeitige Beurteilung dieses Risikos. Dementsprechend konnten notwendige Vertragsanpassungen frühzeitig adressiert und umgesetzt werden.

Um auf das zukünftig zu erwartende Wachstum insbesondere im Bereich Wärmepumpe vorbereitet zu sein, wird die STIEBEL ELTRON-Gruppe langfristige Investitionsvorhaben umsetzen müssen. Diese hohen Investitionserfordernisse sind notwendig, um entsprechende Produktionskapazitäten für die Wärmewende zu schaffen.

Zur Sicherstellung des zukünftigen Investitionsbedarfs benötigt die STIEBEL ELTRON-Gruppe eine ausreichende langfristige Finanzierung. Diese soll zum einen über eine langfristige Bankenfinanzierung gesichert werden, zum anderen über eine kombinierte Landes-/Bundesbürgschaft.

## **Chancen**

Unabhängig von den oben genannten Rahmenbedingungen sind wir als Geschäftsleitung davon überzeugt, dass die Unternehmensgruppe besonders im Bereich „Erneuerbare Energien“ mit dem STIEBEL-ELTRON-Produktportfolio richtig aufgestellt ist. Die dazu benötigten innovativen und intelligenten Technologien werden stetig weiterentwickelt, um auch weiterhin Wachstumschancen wahrnehmen zu können. Die zukünftig steigenden Energiepreise für fossile Energieträger und ein erhöhtes Bewusstsein der Verbraucher für alternative Technologien sowie nicht zuletzt die im Euroraum verbreitet zunehmenden verbindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen in Sachen Klimaschutz wirken sich positiv auf den erreichbaren Wärmepumpen-Markt aus.

STIEBEL ELTRON wird sich darauf konzentrieren, im verschärften Wettbewerb gegen zum Teil erheblich größere Wettbewerbsunternehmen erfolgreich zu sein. Mit neuen Produkten, einer effizienten Produktion, hoher Qualität und einer intensiven Bearbeitung der in- und ausländischen Märkte sollen die Umsatz- und Ertragsziele auch mittelfristig erreicht werden. In Europa schließen sich immer mehr Länder einer Verschärfung der Energieeinsparverordnungen an. Dies wird den Trend in Richtung erneuerbare Energien weiter spürbar unterstützen und verstärken. Damit wird ein sprunghafter Anstieg der Marktanteile von Wärmepumpen und Lüftungsanlagen im Gesamtmarkt möglich.

## **Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage**

Aus der Analyse der derzeit erkennbaren Einzelrisiken und Chancen sind auch vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keine Anhaltspunkte ersichtlich, die den Fortbestand der STIEBEL ELTRON-Gruppe gefährden könnten.

Holzminden, den 6. Juni 2025

Geschäftsführung

Dr. Kai Schiefelbein

Heinz Werner Schmidt

Detlef Neuhaus

Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024

Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024		2023	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	941.022.145,00		1.252.203.521,49	
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-48.714.145,36	892.307.999,64	85.621.792,90	1.337.825.314,39
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		4.343.555,42		6.106.025,20
4. Sonstige betriebliche Erträge		26.779.352,87		18.160.056,77
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	313.628.458,46		541.271.202,84	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.948.496,46	332.576.954,92	30.398.430,17	571.669.633,01
6. Personalaufwand	261.437.347,16		314.084.919,31	
a) Löhne und Gehälter				
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	60.879.089,37	322.316.436,53	69.044.253,06	383.129.172,37
- davon für Altersversorgung: EUR 243.966,63 (Vorjahr: EUR 10.489.871,84)				
7. Abschreibungen	43.510.174,15		41.707.092,78	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Gesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	12.326.058,00	55.836.232,15	0,00	41.707.092,78
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		249.498.912,41		258.128.756,60
9. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		3.901.738,15		2.507.298,42
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		2.445,40		6.353,99
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.236.782,50		7.076.894,87
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		20.656.957,45		13.657.484,89
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 2.144.980,12 (Vorjahr: EUR 1.372.203,00)				
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.532.409,34		25.940.003,37
- davon aus latenten Steuern EUR -1.963.720,99 (Vorjahr EUR -2.552.626,03)				
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-55.846.028,82</b>			<b>77.449.800,62</b>
15. Sonstige Steuern		1.122.538,13		983.760,38
<b>16. Konzernjahresfehlbetrag (-)/Konzernjahresüberschuss</b>	<b>-56.968.566,95</b>			<b>76.466.040,24</b>
17. Auf andere Gesellschafter entfallende Gewinne		-42.324,18		-99.022,42
18. Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage		-246.693,54		-3.040.947,74
19. Entnahme aus den sonstigen Konzern-Gewinnrücklagen / Einstellung in die sonstigen Konzern-Gewinnrücklagen		58.244.358,83		-61.162.279,14
20. Verteilung auf die Verrechnungskonten der Gesellschafter		-986.774,16		-12.163.790,94
<b>21. Konzernbilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>

**Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden**  
**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr**  
**vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

**Anhang**

**1. Allgemeine Angaben**

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 bis 315 HGB aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf den Stichtag des Mutterunternehmens.

Das Mutterunternehmen, die Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, hat ihren Sitz in Holzminden und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hildesheim unter HRA 110397 eingetragen.

**2. Konsolidierungskreis**

In den Konzernabschluss wurden neben der Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG als Muttergesellschaft zehn (im Vorjahr zehn) inländische und sechsundzwanzig (im Vorjahr fünfundzwanzig) ausländische Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Die Beteiligungen an fünf (Vorjahr fünf) Gesellschaften werden gemäß § 312 HGB nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss übernommen. Weiterhin wird die Stiebel Verwaltungs GmbH als verbundenes Unternehmen geführt, aber nicht konsolidiert.

**3. Konsolidierungsgrundsätze**

Die Kapitalkonsolidierung wurde bis zum 31. Dezember 2009 nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB a.F. zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens vorgenommen. Seit dem 1. Januar 2010 erfolgt sie gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der konsolidierten Gesellschaften werden nach konzerneinheitlichen Grundsätzen bilanziert und bewertet.

Wechselseitige Schuldverhältnisse zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden konsolidiert. Der Wertansatz von Vermögensgegenständen aus konzerninternen Lieferungen wurde um nicht realisierte Zwischenergebnisse bereinigt.

Die Innenumsetsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sind mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet worden. Währungsdifferenzen aus der Zwischenergebniseliminierung wurden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

#### **4. Firmenwerte aus der Konsolidierung von verbundenen Unternehmen**

Aktive Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung werden als Geschäfts- oder Firmenwert den immateriellen Vermögensgegenständen zugeordnet.

Der sich aus der Erstkonsolidierung der deutschen Tochtergesellschaften MDM Diels GmbH und LTM GmbH (verschmolzen und firmierend als LTM GmbH, zum 1. Januar 2019 verschmolzen mit der Tecalor GmbH) zum 01.01.2016 ergebende Unterschiedsbetrag i.H.v. T€ 5.161 wird gem. §§ 309 Abs. 1 i.V.m. 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Der sich aus der Erstkonsolidierung der Thermia AB (Schweden) zum 1. Januar 2018 ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 31.606 wird gem. §§ 309 Abs. 1 i.V.m. 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB linear über 15 Jahre abgeschrieben.

Durch die Anpassung der Kaufpreisallokation Thermia AB (Schweden) im Jahr 2020 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 300 angepasst und wird gem. §§ 309 Abs. 1 i.V.m. 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB linear über die damalige Restlaufzeit von 13 Jahren abgeschrieben.

Der sich aus der Erstkonsolidierung der Zimmermann Lüftungs- und Wärmesysteme GmbH & Co. KG zum 1. Januar 2020 ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 5.892 wird gem. §§ 309 Abs. 1 i.V.m. 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB linear über 10 Jahre abgeschrieben. Aus dem Erwerb der restlichen 25,1 % der Anteile an der Zimmermann GmbH & Co. KG resultiert ein zusätzlicher Firmenwert in Höhe von T€ 3.173, der zusammen mit dem Firmenwert aus der Erstkonsolidierung über die verbleibende Restlaufzeit abgeschrieben wird.

Der sich aus der Erstkonsolidierung der PAW GmbH & Co. KG zum 1. Januar 2022 ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 30.470 wird gem. §§ 309 Abs. 1 i.V.m. 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Der sich aus der Erstkonsolidierung der Multitherm Montage GmbH zum 1. Januar 2022 ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 2.238 wird gem. §§ 309 Abs. 1 i.V.m. 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Der sich aus der Erstkonsolidierung der Multitherm Handels GmbH zum 1. Januar 2022 ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 1.650 wird ebenfalls gem. §§ 309 Abs. 1 i.V.m. 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Die zugrundeliegenden Abschreibungsdauern basieren auf den zum Zeitpunkt des Zugangs jeweils erwarteten strategischen Nutzen der Unternehmen.

Im Zuge des Erwerbs aller Tochtergesellschaften wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung Geschäfts- oder Firmenwerte ermittelt, die planmäßig über eine Nutzungsdauer von zehn bzw. 15 Jahren linear abgeschrieben werden. Bei der Bestimmung dieser Zeiträume wurden insbesondere die Stabilität sowie die langfristige Marktstellung der jeweiligen Branche und des Unternehmens berücksichtigt. Die erworbenen Gesellschaften sind bereits seit mehreren Jahren am Markt präsent und haben sich dabei kontinuierlich und branchenüblich entwickelt. Für die zukünftige Entwicklung werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Daher erscheint eine voraussichtliche Nutzungsdauer von zehn bzw. 15 Jahren angemessen.

## **5. Assoziierte Unternehmen**

Wesentliche Beteiligungen an assoziierten Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen erfolgt gemäß § 312 Abs. 1 HGB nach der Buchwertmethode.

Die Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen erfolgt gem. § 308a HGB nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Die Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung beträgt T€ -123.

Bei den assoziierten Unternehmen erfolgt keine Anpassung an die im Konzernabschluss angewandten einheitlichen Bewertungsmethoden.

## **6. Währungsumrechnung**

Im Rahmen der **Fremdwährungsumrechnung** werden Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Verluste aus Kursänderungen nicht gesicherter Geschäfte werden erfolgswirksam berücksichtigt. Bei nicht gesicherten Geschäften mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt die Umrechnung am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs, dabei werden auch unrealisierte Gewinne gem. § 256a HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 S. 1 HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB ertragswirksam erfasst. Bei nicht gesicherten Geschäften

mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ausschließlich unrealisierte Verluste erfolgswirksam erfasst.

Die Umrechnung der in Fremdwährung erstellten Einzelabschlüsse der einzubeziehenden ausländischen Tochtergesellschaften erfolgte mit differenzierten Umrechnungskursen.

Die Aktiv- und Passivposten wurden mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs gem. Veröffentlichung der Europäischen Zentralbank umgerechnet. Das Eigenkapital wurde zum historischen Stichtagskurs umgerechnet. Die sich daraus sowie im Rahmen der Schuldenkonsolidierung und Zwischenergebniseliminierung ergebenden Differenzen wurden in den Posten „Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung“ eingestellt.

## **7. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern entsprechen denen, die sowohl das Mutterunternehmen als auch die Tochtergesellschaften in ihren Einzelabschlüssen einheitlich anwenden.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear, die Nutzungsdauern betragen 3 bis 15 Jahre. Unter dem Geschäfts- oder Firmenwert werden Beträge aus den Einzelabschlüssen und aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. **Geschäfts- oder Firmenwerte** werden über einen Zeitraum zwischen 10 und 15 Jahren linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten, die produktionsbezogenen Verwaltungskosten sowie fertigungsbezogene freiwillige Sozialkosten und Abschreibungen einbezogen. **Abschreibungen** auf die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden bei Neuzugängen ab 2010 aufgrund der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten über 4–33 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen über 2–21 Jahre und bei anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung über 2–25 Jahre linear vorgenommen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 250 Euro und bis zu 1.000 Euro betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd abgeschrieben. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250 Euro (ohne Vorsteuerbetrag) werden im Zugangsjahr in voller Höhe als betrieblicher Aufwand erfasst.

Der Ansatz der **geleisteten Anzahlungen** erfolgt zum Nennbetrag.

**Finanzanlagen**, mit Ausnahme der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity Methode bewertet sind, werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Wahrung des Niederstwertprinzips angesetzt. Die Anschaffungskosten der Rohstoffe und Waren werden nach dem Durchschnittsverfahren ermittelt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen, soweit sie aktivierungspflichtig sind. Für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Materialien in den Kundendienstfahrzeugen wurden Festwerte gebildet. Bestandsrisiken aus überhöhter Lagerdauer oder eingeschränkter Verwertbarkeit wird durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen.

**Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel** sind mit ihrem Nominalwert bzw. niedrigerem beizulegenden Wert bilanziert worden. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Der Sonderposten für Investitionszulagen und Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen berücksichtigt Zuwendungen gem. InvZulG und andere öffentliche Finanzierungshilfen. Er wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer der geförderten Anlagegegenstände aufgelöst.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt gemäß versicherungsmathematischen Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,90 % (Vorjahr 1,82 %; 10-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, einem jährlichen Rententrend von weiterhin 2,00 % sowie einem Gehaltstrend von 0 % und um die hohe aufgelaufene Inflation (Anpassungsstau) zu berücksichtigen, wurden pauschal alle laufenden Renten um 4 % erhöht. Dabei werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Rentenzugänge werden im frühestmöglichen Altersrentenbeginnalter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz bei Altersteilzeitlern mit Ende der Altersteilzeit zugrunde gelegt.

Erfolgsauswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind, werden mit den Verpflichtungen gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus schwebenden Geschäften und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem der Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Rückstellungen für Garantie- und Kulanzverpflichtungen wurden anhand der tatsächlich angefallenen Garantieaufwendungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ermittelt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde basierend auf versicherungsmathematischen Berechnungen gebildet. Die Bewertung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Zugrundlegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, einem Gehaltstrend von 2,5 % sowie einem Rechnungszinssatz entsprechend der Restlaufzeit (1,49 % p.a., Vorjahr 0,99 % p.a.).

Die Rückstellung für Jubiläumszuwendungen wird mit dem versicherungsmathematischen Teilwertverfahren ermittelt (Zinssatz 1,96 % p.a., Vorjahr 1,74 % p.a.). Auch hier wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Für ungewisse oder ihrer Höhe nach unbekannte Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet.

Die **erhaltenen Anzahlungen** werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die in den **Rechnungsabgrenzungsposten** eingestellten Beträge wurden zum Nominalwert bilanziert.

**Latente Steuern** werden je für § 306 HGB und § 274 HGB ermittelt. Die latenten Steuern wurden gemäß §§ 274 Abs. 1 S. 3 i.V.m. 306 S. 2 HGB unsaldiert in Höhe von T€ 1.798 aktiviert und in Höhe von T€ 16.626 passiviert. Die Steuerentlastung entsteht im Wesentlichen aus der Eliminierung von Zwischen gewinnen in den Vorräten. Die zukünftige Steuerbelastung entsteht aus im Konzernabschluss nicht anzusetzenden steuerlichen Sonderposten sowie aus den unterschiedlichen Wertansätzen des Sachanlagevermögens, der Vorräte und der erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände im Rahmen der Erstkonsolidierung der Thermia AB, Schweden, sowie der Zimmermann GmbH & Co. KG, Deutschland. Die Bewertung erfolgt jeweils mit dem für das Konzernunternehmen, bei dem sich die Differenzen ergeben, geltenden durchschnittlichen Ertragssteuersatz (18 % bis 35 %). Die aufgrund der Vorschriften des § 274 HGB zu ermittelnden Differenzen führen im Saldo zu einer Steuerentlastung.

**Derivative Finanzgeschäfte** werden gemäß § 254 HGB als Bewertungseinheit unter Anwendung der Einfrierungsmethode mit Grundgeschäften zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft besteht. Derivative, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, werden einzeln zu Marktpreisen oder niedrigeren Anschaffungskosten bewertet. Sofern daraus unrealisierte Verluste resultieren, werden sie ergebniswirksam berücksichtigt.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## **8. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr ist in der Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

Unter dem Geschäfts- oder Firmenwert werden Beträge aus den Einzelabschlüssen und aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Von dem im Konzernabschluss ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwert i.H.v. T€ 44.785 entfallen T€ 302 auf Geschäfts- oder Firmenwerte, die in den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen entstanden sind.

Der Buchwert der assoziierten Unternehmen beträgt T€ 6.161, während das anteilige Eigenkapital T€ 8.648 beträgt, sodass sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und anteiligem Eigenkapital i.H.v. T€ -2.487 ergibt.

Der Buchwert an der OOO Stiebel Eltron Russland ist im Jahr 2022 in voller Höhe (T€ 487) abgeschrieben worden. Die Abschreibung besteht im Berichtsjahr fort.

### **Vorräte**

Im Berichtsjahr wurden aufgrund von höheren Reichweiten Abschreibungen in Höhe von T€ 12.357 auf Vorräte vorgenommen, die die in den Gesellschaften üblichen Abschreibungen überschreiten, und gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

## **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

Dieser Posten beinhaltet verpfändete Festgelder in Höhe von T€ 3.599 (VJ: T€ 3.279).

## **Pensionsrückstellungen**

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt € -762.970 (Vorjahr € 1.142.252).

Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen sind teilweise dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dienen ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen. Die Zusage der Berechtigten mit einzelvertraglicher Kapitalzusage richtet sich teilweise ausschließlich nach der Leistung aus der Rückdeckungsversicherung. In diesem Fällen wurden diese Zusagen als Wertpapiergebunden bewertet. Es wurde jeweils der beizulegende Zeitwert (Aktivwert) der Versicherung als Rückstellung angesetzt.

Die mit ihrem beizulegenden Zeitwert (T€ 492; Vorjahr T€ 467) bewerteten Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten T€ 300 (Vorjahr: T€ 300) betragen, werden mit diesen Schulden von T€ 100.626 (Vorjahr: T€ 107.670) verrechnet. Der sich daraus ergebende Verpflichtungsüberhang in Höhe von T€ 100.134 (Vorjahr: T€ 107.203) wird unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Aktivwert aus der Rückdeckungsversicherung. Die zugehörigen Aufwendungen (T€ 1.931; Vorjahr T€ 1.336) und Erträge (T€ 1.040; Vorjahr T€ 29) aus der Auf- bzw. Abzinsung der Schulden und aus den zu verrechnenden Aktivwerten aus Rückdeckungsversicherungen werden saldiert und in Höhe von T€ 891 (Vorjahr: T€ 1.307) unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

## Verbindlichkeitenübersicht

<b>zum 31. Dezember 2024</b>	<b>&lt; 1 Jahr €</b>	<b>&gt; 1 Jahr €</b>	<b>Gesamt €</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.094.190	241.445.210	247.539.400
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	852.398		852.398
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.285.191		38.285.191
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9.102.076		9.102.076
Sonstige Verbindlichkeiten	26.551.276	1.030.250	27.581.526
<b>Gesamt</b>	<b>80.885.131</b>	<b>242.475.460</b>	<b>323.360.591</b>

<b>zum 31. Dezember 2023</b>	<b>&lt; 1 Jahr €</b>	<b>&gt; 1 Jahr €</b>	<b>Gesamt €</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.937.940	191.039.400	201.977.340
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	419.153		419.153
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.574.313		69.574.313
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	45.942.452		45.942.452
Sonstige Verbindlichkeiten	18.718.139	1.501.672	20.219.811
<b>Gesamt</b>	<b>145.591.997</b>	<b>192.541.072</b>	<b>338.133.069</b>

## Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind im Berichtsjahr von T€ 2.307 um T€ 510 auf T€ 1.797 abgesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die vorgenommene Zwischengewinneliminierung in den Vorräten zurückzuführen. Im Rahmen der Ausübung des Ansatzwahlrechtes für aktive latente Steuern nach § 274 HGB wurden aktive latente Steuern in Höhe von T€ 15.198 nicht zum Ansatz gebracht. Diese setzen sich für die einzelnen Länder gegliedert nach Bilanzposten wie folgt zusammen:

zum 31. Dezember 2024	IAV <sup>1</sup>	SAV <sup>2</sup>	FAV <sup>3</sup>	Vor- räte	SVG <sup>4</sup>	Üb- rige Aktiva	Pensi- ons-rück- stel-lun- gen	Sons- tige Rücks- tel-lun- gen	Übrige Passiva	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Deutsch- land	346	315	2.326	0	72	183	6.687	1.908	7	11.844
Österreich	0	5	0	0	0	0	65	245	0	315
Schweiz	0	0	0	641	0	83	0	0	0	724
Tsche- chien	0	7	0	20	1	0	0	99	0	127
Frankreich	0	0	0	106	0	53	0	3	0	162
Japan	0	2	0	179	16	0	0	65	0	262
China	0	0	0	9	0	0	0	0	0	9
Nieder- lande	0	27	0	0	0	0	0	0	0	27
Polen	0	0	0	0	0	0	0	263	0	263
Australien	0	15	0	69	0	16	0	882	0	982
Neusee- land	0	0	0	0	0	0	0	130	0	130
Slowakei	0	0	0	165	0	0	0	134	54	353
<b>Gesamt</b>	<b>346</b>	<b>371</b>	<b>2.326</b>	<b>1.189</b>	<b>89</b>	<b>335</b>	<b>6.752</b>	<b>3.729</b>	<b>61</b>	<b>15.198</b>

Passive latente Steuern haben sich von T€ 19.100 um T€ 2.474 auf T€ 16.626 verringert. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der Abschreibung der erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände von Thermia AB, Schweden, und der Zimmermann Lüftungs- und Wärmesysteme GmbH & Co. KG.

STIEBEL ELTRON fällt in den Anwendungsbereich der sogenannten GloBE Rules (globale Mindestbesteuerung). Die Gesetzgebung zur globalen Mindestbesteuerung wurde in Deutschland, dem Land, in dem die oberste Muttergesellschaft des Konzerns für Zwecke der globalen Mindestbesteuerung, die Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, gegründet wurde, erlassen und trat am 28. Dezember 2023 in Kraft und ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Danach ist STIEBEL ELTRON verpflichtet, für jedes Land, in dem der Konzern Geschäftseinheiten im

<sup>1</sup> IAV – immaterielles Anlagevermögen

<sup>2</sup> SAV – Sachanlagevermögen

<sup>3</sup> FAV – Finanzanlagevermögen

<sup>4</sup> SVG – sonstige Vermögensgegenstände

Sinne der Gesetzgebung unterhält, den effektiven Steuersatz zu ermitteln und, soweit der ermittelte effektive Steuersatz unterhalb des Mindeststeuersatzes von 15 % liegt, in Höhe der Differenz zwischen effektivem Steuersatz und Mindeststeuersatz eine sogenannte Ergänzungssteuer abzuführen. Für die Ermittlung des effektiven Steuersatzes sieht die Gesetzgebung zahlreiche spezifische Anpassungen vor, die zu abweichenden effektiven Steuersätzen gegenüber denjenigen führen können, die nach herkömmlichen Methoden ermittelt werden. Die STIEBEL ELTRON-Gruppe hat für das Geschäftsjahr 2024 die Safe-Harbour-Tests durchgeführt. Nach den vorläufigen Berechnungen ist in allen Fällen mindestens einer von drei Tests erfüllt, so dass sich keine Ergänzungssteuern ergeben.

STIEBEL ELTRON hat bereits umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die sich aus der Gesetzgebung ergebenden Berichtspflichten und steuerlichen Compliance-Vorgaben zu erfüllen.

## 9. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzdarstellung (Nettoumsatzerlöse) nach Produktgruppen:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Haustechnik	249	242
Wärmepumpe/ Speicher	564	860
Lüftung/ Sonstiges	128	150
Gesamt	941	1.252

Umsatzdarstellung (Nettoumsatzerlöse) nach geographischen Märkten:

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Deutschland	459	628
Europa	353	491
Asien, Nahost, Afrika, USA, Indien	129	133
Gesamt	941	1.252

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 17.287 (Vorjahr T€ 6.341) enthalten. Die übrigen periodenfremden Erträge betragen T€ 2.714 (Vorjahr T€ 2.569). Im Wesentlichen sind in diesem Posten Erstattungen für Vorjahre zum Spitzenausgleich Ökosteuer/Stromsteuer, Bonuszahlungen von Lieferanten, Erträge aus Anlageverkäufen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen enthalten. Weiter werden Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von T€ 3.014 (Vorjahr T€ 5.310) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1.364 (Vorjahr T€ 1.361) und betreffen mit T€ 122 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens. Es wurden T€ 2.643 (Vorjahr T€ 6.149) Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung berücksichtigt.

Die **Zinsen und ähnlichen Erträge** beinhalten Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.136 T€ (Vorjahr T€ 60).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten periodenfremde Steueraufwendungen in Höhe von T€ 211 (Vorjahr T€ 1.146).

## **10. Postenübergreifende Angaben, derivative Finanzinstrumente**

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von ursprünglich € 232,0 Mio. wurden sechs Zinsbegrenzungsgeschäfte in folgendem Umfang abgeschlossen: Zinsbegrenzungsgeschäfte (Zinscaps) mit einem Nominalvolumen von ursprünglich € 138,5 Mio. und einer Laufzeit bis 2026 bzw. 2027, Zinstauschgeschäfte (Zinsswaps) mit einem Nominalvolumen von ursprünglich € 93,5 Mio. und einer Laufzeit bis 2027. Der aktuelle Marktpreis der Zinssicherungsgeschäfte beträgt zum 31. Dezember 2024 T€ -406. Der aktuelle Marktpreis der Zinsicherungsgeschäfte wird anhand aktueller Marktzinsen ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Zahlungsströme diskontiert, um den Barwert zum 31. Dezember 2024 zu bestimmen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des EURIBOR und der Prognose bezüglich dessen Verlaufs bis 2027 waren zum Bilanzstichtag Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften in Höhe von € 1,3 Mio. zu bilden.

## **11. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

Der Finanzmittelfonds von T€ 133.040 (Vorjahr T€ 115.929) umfasst die flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag. Im Finanzmittelfonds sind verpfändete Bankguthaben in Höhe von T€ 3.599 (Vorjahr T€ 3.279) enthalten. In Erweiterung des Mindestgliederungsschemas des DRS 21 haben wir die Veränderungen des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit über einzelne Abschlussposten stärker differenziert.

Im Berichtsjahr wurden mit Gesellschafterbeschlüssen vom 29. Mai 2024 zur Stärkung des Eigenkapitals T€ 36.000 von den Verrechnungskonten der Gesellschafter auf die gesellschafterbezogenen Kaitalrücklagekonten umgebucht. Der zahlungsunwirksame Geschäftsvorfall hat keine Auswirkung auf die Darstellung der Kapitalflussrechnung.

## 12. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen betreffen die nachfolgenden Posten:

	<b>fällig &lt; 1 Jahr €</b>	<b>fällig &gt; 1 Jahr €</b>	<b>Gesamt €</b>
Grundstücke und Gebäude	6.430.101	29.684.876	36.114.977
Maschinen	128.183	79.350	207.533
Kraftfahrzeuge	5.809.090	8.480.113	14.289.203
Hardware	188.149	66.506	254.655
Software	3.466.105	10.424.618	13.890.723
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.201.059	10.709.216	15.910.275
<b>Gesamt</b>	<b>21.222.687</b>	<b>59.444.679</b>	<b>80.667.366</b>

## 13. Sonstige Angaben

### a) Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die Mitarbeiterzahl hat sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Arbeiter	2.650	2.687
Angestellte	2.662	3.016
Leiharbeitnehmer	<u>12</u>	<u>306</u>
<b>Gesamt</b>	<b>5.324</b>	<b>6.009</b>

## **b) Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat**

Die Geschäftsführung der Muttergesellschaft erfolgt durch die Stiebel Verwaltungs-GmbH, Holzminden. Der Geschäftsführung dieser Gesellschaft gehören folgende Herren an:

- Dr. Kai Schiefelbein, Geschäftsführer Technik und Finanzen, Höxter,
- Heinz-Werner Schmidt, Geschäftsführer Vertrieb, Rastede,
- Detlef Neuhaus, Geschäftsführer Marketing und Administration, Radevormwald, ab 01.01.2025.

Die Angaben zu den Gesamtbezügen der Organe werden mit Hinweis auf § 286 Abs. 4, § 314 Abs. 3 HGB unterlassen.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung betragen die Gesamtbezüge T€ 283. Für diese Gruppe ist eine Pensionsrückstellung von T€ 6.245 gebildet worden.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Herren zusammen:

- Dr. Ulrich Stiebel, Wirtschaftsingenieur, Obergünzburg (Vorsitzender),
- Lars Roßner, Rechtanwalt, Partner BUSE Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB, Düsseldorf,
- Detlef Neuhaus, Dipl.- Ingenieur, geschäftsführender Gesellschafter SOLARWATT GmbH, Dresden (bis 31.12.2024),
- Frank Stiebel, Architekt, Geschäftsführer Stiebel Eltron USA Inc., Florence/USA (bis 07.05.2024),
- Dr. Martin Weger, Rechtsanwalt, Frankfurt am Main (seit 29.05.2024).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr T€ 89.

## **c) Honorar des Abschlussprüfers**

Das vom Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar belief sich auf T€ 256 für Abschlussprüfungsleistungen.

## **14. Inanspruchnahme von Aufstellung- und Offenlegungserleichterungen**

Nachfolgende Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft bzw. Personengesellschaft im Sinne des § 264a HGB haben bezüglich der Aufstellung von Lagebericht sowie Anhang und bezüglich der Offenlegung von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 und § 264b HGB Gebrauch gemacht.

Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden,  
Stiebel Eltron GmbH & Co. KG, Holzminden,  
EHT Dienstleistungsgesellschaft mbH, Nürnberg,  
Stiebel Eltron International GmbH, Holzminden,  
Stiebel Eltron Deutschland Vertriebs GmbH, Holzminden,  
Tecalor GmbH, Holzminden,  
Zimmermann Lüftungs- und Wärmesysteme GmbH & Co. KG, Freudenberg,  
PAW GmbH & Co. KG, Hameln,  
Multitherm GmbH, Bentwisch.

Das Mutterunternehmen in der Rechtsform der Personengesellschaft im Sinne des § 264a HGB macht für den Einzelabschluss bezüglich der Offenlegung von der Befreiungsvorschrift als das den Konzernabschluss aufstellende Mutterunternehmen gemäß § 264b HGB Gebrauch.

Der Konzernabschluss hat auch befreiende Wirkung nach § 291 HGB für die Stiebel Eltron GmbH & Co. KG, Holzminden, und die Stiebel Eltron International GmbH.

## **15. Nachtragsbericht**

Am 30. Mai 2025 wurde die 4. Änderungsvereinbarung zur Änderung und Neufassung des Konsortialdarlehensvertrages vom 17. Juni 2019 unterzeichnet. Das Gesamtvolumen an Darlehensverbindlichkeiten aus dem Konsortialdarlehensvertrag beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf € 247,0 Mio. Die Fälligkeit sämtlicher Darlehensfazilitäten ist bis 29. Dezember 2028 verlängert worden. Hiermit ist die Finanzierung der STIEBEL ELTRON-Gruppe mittelfristig gesichert.

Holzminden, den 6. Juni 2025

.....  
Dr. Kai Schiefelbein

.....  
Heinz-Werner Schmidt

.....  
Detlef Neuhaus

## Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH &amp; Co. KG, Holzminden

## Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

## Anlage zum Konzernanhang - Entwicklung des Anlagevermögens

(EURO)	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungs-differenzen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Währungs-differenzen	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	195.811.691,80	667.230,97	480.530,12	-148.296,40	-66.476,27	196.744.680,22	-91.364.546,03	-12.689.064,13	147.137,67	47.918,33	-103.858.554,16	92.886.126,06	104.447.145,77	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	84.372.962,81	325.425,53	0,00	0,00	922,83	84.699.311,17	-32.486.025,51	-7.435.282,48	0,00	7.138,84	-39.914.169,15	44.785.142,02	51.886.937,30	
3. Geleistete Anzahlungen	542.301,83	1.530.528,14	2.373.175,18	0,00	-13.728,03	4.432.277,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.432.277,12	542.301,83	
	<b>280.726.956,44</b>	<b>2.523.184,64</b>	<b>2.853.705,30</b>	<b>-148.296,40</b>	<b>-79.281,47</b>	<b>285.876.268,51</b>	<b>-123.850.571,54</b>	<b>-20.124.346,61</b>	<b>147.137,67</b>	<b>55.057,17</b>	<b>-143.772.723,31</b>	<b>142.103.545,20</b>	<b>156.876.384,90</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	192.319.746,54	1.637.371,97	16.410.402,57	-379.753,12	-30.709,65	209.957.058,31	-98.349.215,53	-5.173.385,48	372.470,97	116.174,27	-103.033.955,77	106.923.102,54	93.970.531,01	
2. Technische Anlagen und Maschinen	170.741.024,12	7.057.603,24	7.497.115,63	-1.628.903,54	103.418,43	183.770.257,88	-125.765.962,37	-9.466.379,63	1.569.634,63	-133.006,74	-133.795.714,11	49.974.543,77	44.975.061,75	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	116.194.980,99	7.270.553,80	9.452.728,85	-2.718.975,36	133.002,87	130.332.291,15	-87.237.659,66	-8.735.593,32	2.393.739,39	-135.300,52	-93.714.814,11	36.617.477,04	28.957.321,33	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	71.077.247,77	35.332.788,56	-36.213.952,35	-167.407,20	-47.505,37	69.981.171,41	-285.151,24	-10.469,11	23.854,40	0,00	-271.765,95	69.709.405,46	70.792.096,53	
	<b>550.332.999,42</b>	<b>51.298.317,57</b>	<b>-2.853.705,30</b>	<b>-4.895.039,22</b>	<b>158.206,28</b>	<b>594.040.778,75</b>	<b>-311.637.988,80</b>	<b>-23.385.827,54</b>	<b>4.359.699,39</b>	<b>-152.132,99</b>	<b>-330.816.249,94</b>	<b>263.224.528,81</b>	<b>238.695.010,62</b>	
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Anteile an assoziierte Unternehmen	6.988.259,73	3.570.043,46	0,00	-1.762.997,01	0,00	8.795.306,18	-2.634.513,96	0,00	0,00	0,00	-2.634.513,96	6.160.792,22	4.353.745,77	
2. Beteiligungen	25.758,66	0,00	0,00	0,00	-559,21	25.199,45	-6.396,72	0,00	0,00	264,01	-6.132,71	19.066,74	19.361,94	
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	134.697,13	1.821,21	0,00	0,00	0,00	136.518,34	-20.775,09	0,00	0,00	0,00	-20.775,09	115.743,25	113.922,04	
4. Sonstige Ausleihungen	47.519,37	0,00	0,00	-15.835,32	0,00	31.684,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.684,05	47.519,37	
	<b>7.196.234,89</b>	<b>3.571.864,67</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.778.832,33</b>	<b>-559,21</b>	<b>8.988.708,02</b>	<b>-2.661.685,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>264,01</b>	<b>-2.661.421,76</b>	<b>6.327.286,26</b>	<b>4.534.549,12</b>	
<b>Anlagenpiegel</b>	<b>838.256.190,75</b>	<b>57.393.366,88</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.822.167,95</b>	<b>78.365,60</b>	<b>888.905.755,28</b>	<b>-438.150.246,11</b>	<b>-43.510.174,15</b>	<b>4.506.837,06</b>	<b>-96.811,81</b>	<b>-477.250.395,01</b>	<b>411.655.360,27</b>	<b>400.105.944,64</b>	

**Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG**  
**Konzernabschluss 2024**

**Verzeichnis der einbezogenen Unternehmen des Konzerns**

**Aufstellung gemäß § 313 HGB zum 31. Dezember 2024**

	Anteil in %
<b>Mutterunternehmen</b>	
Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden	
<b>Vollkonsolidierte Unternehmen</b>	
- Stiebel Eltron GmbH & Co. KG, Holzminden	100,00
- Stiebel Eltron Deutschland Vertriebs GmbH, Holzminden	100,00
- Stiebel Eltron International GmbH, Holzminden	100,00
- Tecalor GmbH, Holzminden	100,00
- EHT Dienstleistungsgesellschaft mbH, Nürnberg	100,00
- Zimmermann Lüftungs- und Wärmesysteme GmbH & Co. KG, Freudenberg	100,00
- Zimmermann Lüftungs- und Wärmesysteme Beteiligungs GmbH, Freudenberg	100,00
- PAW GmbH & Co. KG, Hameln	100,00
- Rüdiger Pommerening GmbH, Hameln	100,00
- Multitherm GmbH, Bentwisch (vormals Mutitherm Montage GmbH)	100,00
- Stiebel Eltron Ges.m.b.H., Hörsching, Österreich	100,00
- Stiebel Eltron b.v.b.a., Groot-Bijgaarden, Belgien	100,00
- Stiebel Eltron AG, Lupfig, Schweiz	100,00
- Stiebel Eltron Nederland B.V., 's-Hertogenbosch, Niederlande	100,00
- Stiebel Eltron spol. s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100,00
- Stiebel Eltron S.A.S., Metz, Frankreich	100,00
- Stiebel Eltron UK Ltd., Bromborough, Großbritannien	100,00
- Stiebel Eltron Kft., Budapest, Ungarn	100,00
- Stiebel Eltron Slovakia s.r.o., Poprad, Slowakische Republik	100,00
- Stiebel Eltron sp. z o.o., Warschau, Polen	100,00
- Stiebel Eltron Inc., West Hatfield, USA	100,00
- Nihon Stiebel Co. Ltd., Kawasaki, Japan	98,20
- Stiebel Eltron Asia Ltd., Bangkok, Thailand	100,00
- Stiebel Eltron (Shi Chuang), Tianjin, Volksrepublik China	100,00
- Stiebel Eltron (Tianjin) Electric Appliance Co. Ltd., Tianjin, Volksrepublik China	100,00
- Stiebel Eltron (Aust) Pty Ltd., Port Melbourne, Australien	88,00
- Stiebel Eltron (NZ) Ltd., Takapuna Auckland, Neuseeland	88,00
- Stiebel Eltron Southern Africa (PTY), Forest Town, Gauteng, Südafrika	100,00
- Thermia Finnland Oy, Espoo, Finnland	100,00
- Thermia AB, Arvika, Schweden	100,00
- Thermia Norge AS, Oslo, Norwegen	100,00
- Thermia Dänemark AS, Velje, Dänemark	100,00
- Stiebel Eltron India Pty Ltd., Pune, Indien	100,00
- Stiebel Eltron Vietnam Co. Ltd, Ho Chi Minh Stadt, Vietnam	100,00
- Stiebel Eltron Italien s.r.l., Brescia, Italien	100,00
- Stiebel Eltron Ireland	100,00
<b>Assoziierte Unternehmen</b>	
- German Home Appliances Co. Ltd., Bangkok, Thailand	49,00
- Ochsner Technologies GmbH, Linz, Österreich	35,35
- OOO Stiebel Eltron Russland	33,40
- PAW SARL, Oberhoffen-sur-Moder, Frankreich	40,00
- PAW VertriebsGmbH, Gröbming, Österreich	31,90

**Dr. Theodor Stiebel Werke GmbH & Co. KG, Holzminden**

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**

**Konzernkapitalflussrechnung**

	<b>2024 T€</b>	<b>2023 T€</b>
Konzernjahresfehlbetrag (-)/Konzernjahresüberschuss	-56.969	76.466
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens sowie Veränderung des Sonderpostens für Investitionen und Zuschüsse zum Anlagevermögen	+43.913	+41.659
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-23.803	+21.555
Andere nichtzahlungswirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-2.207	+2.468
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-185	-118
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte	+98.735	-105.099
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.215	+22.469
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	+93	-5
Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen Vermögensgegenstände	-1.801	-689
Zunahme (-) / Abnahme (+) des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	+2.170	-672
Zunahme (-) / Abnahme (+) aktive latente Steuern	+510	-950
Zunahme (+) / Abnahme (-) der erhaltenen Anzahlungen	+433	-1.110
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-30.520	-5.718
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	+746	0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Verbindlichkeiten	+7.510	-5.347
Zunahme (+) / Abnahme (-) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	-581	+760
Zunahme (+) / Abnahme (-) passive latente Steuern	-2.454	-1.485
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+15.420	+5.208
Sonstige Beteiligungserträge assoziierte Unternehmen (-)	-3.570	-2.507
Ertragsteueraufwand	+7.533	+25.940
Ertragsteuerzahlungen (-)	-14.698	-25.723
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>38.060</b>	<b>47.102</b>
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-2.523	-806
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	+494	+655
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-51.298	-78.676
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+1.779	+1.313
Erhaltene Zinsen	+5.237	+7.077
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-46.311</b>	<b>-70.437</b>
Auszahlungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-1.586	-27.752
Einzahlungen aus der der Aufnahme von Krediten	+55.000	+85.000
Auszahlungen aus der von Krediten	-9.438	-19.595
Gezahlte Zinsen	-18.512	-9.548
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>25.464</b>	<b>28.105</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Netto Cashflow)	17.213	4.770
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-102	734
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	115.929	110.425
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>133.040</b>	<b>115.929</b>

**Konsolidierter Eigenkapitalspiegel**

**(EURO)**

	Eigenkapital des Mutterunternehmens					Nicht beherrschende Anteile					Konzern-eigenkapital
	Kapitalanteile Kommanditisten	Rücklagen/ Satzungsmäßige Rücklage	Sonstige Konzern-Gewinn-rücklagen	Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapitaldifferenz aus Währungs-umrechnung	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe		
<b>Stand am 01.01.2023</b>	<b>30.000.000,00</b>	<b>33.048.892,77</b>	<b>196.068.685,28</b>	<b>3.651.900,02</b>	<b>262.769.478,07</b>	<b>565.929,45</b>	<b>-59.117,23</b>	<b>13.563,31</b>	<b>520.375,53</b>	<b>263.289.853,60</b>	
Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten der Gesellschafter	0,00	0,00	-12.163.790,94	0,00	-12.163.790,94	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.163.790,94	
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	582.659,36	582.659,36	0,00	-21.574,50	0,00	-21.574,50	561.084,86	
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	41.959,28		41.959,28	21.560,74	0,00	0,00	21.560,74	63.520,02	
Konzernjahresüberschuss	0,00	3.040.947,74	73.326.070,08	0,00	76.367.017,82	0,00	0,00	99.022,42	99.022,42	76.466.040,24	
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>30.000.000,00</b>	<b>36.089.840,51</b>	<b>257.272.923,70</b>	<b>4.234.559,38</b>	<b>327.597.323,59</b>	<b>587.490,19</b>	<b>-80.691,73</b>	<b>112.585,73</b>	<b>619.384,19</b>	<b>328.216.707,78</b>	
<b>Stand am 01.01.2024</b>	<b>30.000.000,00</b>	<b>36.089.840,51</b>	<b>257.272.923,70</b>	<b>4.234.559,38</b>	<b>327.597.323,59</b>	<b>587.490,19</b>	<b>-80.691,73</b>	<b>112.585,73</b>	<b>619.384,19</b>	<b>328.216.707,78</b>	
Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten der Gesellschafter	0,00	0,00	-986.774,16	0,00	-986.774,16	0,00	0,00	0,00	0,00	-986.774,16	
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	757.892,03	757.892,03	0,00	-21.512,61	0,00	-21.512,61	736.379,42	
Einstellung in die Rücklagen	0,00	36.000.000,00	0,00	0,00	36.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.000.000,00	
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.404,00	0,00	0,00	3.404,00	3.404,00	
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	246.693,54	-57.257.336,22	0,00	-57.010.642,68	0,00	0,00	42.075,73	42.075,73	-56.968.566,95	
<b>Stand am 31.12.2024</b>	<b>30.000.000,00</b>	<b>72.336.534,05</b>	<b>199.028.813,32</b>	<b>4.992.451,41</b>	<b>306.357.798,78</b>	<b>590.894,19</b>	<b>-102.204,34</b>	<b>154.661,46</b>	<b>643.351,31</b>	<b>307.001.150,09</b>	

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und

## Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

### vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.